MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 171. Mittwoch den 24. Juli 1844.

Inland.

Berlin, 21. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Kreis-Justiz-Rath und Land- und Stadtgerichts-Direktor Schütz zu Trebnitz zum Ober-Landesgerichtsrath bei dem Ober-Landesgerichte zu Breslau zu ernennen; den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor Maercker zu Kalbe a. d. S. als Rath und Abtheilungs-Dirigenten an das hiesige Kriminalgericht zu versetzen; und dem Kammergerichts-Sekretair Vogler den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz abgereist.

Abgereist: Der Generalmajor und Militär-Gouverneur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, von Unruh, nach dem Bade Gastein.

‡ **Berlin**, 22. Juli. Zwei erledigte Bischofs-Stühle in vaterländischen Diöcesen lenken das Auge des Politikers unwillkürlich auf das wiedererwachte Leben der Hierarchie, die in so manchen wichtigen Lebensfragen wieder ihr altes Herrscherbewußtsein geltend zu machen versteht. Es ist eine bekannte geschichtliche Wendung, daß die römische Kirche, gerade seit der Zeit der großen Säkularisationen, die ihre materielle Macht gebrochen haben, die ganze Energie ihres Charakters der Belebung ihres innerlichen geistlichen Prinzips zugewendet hat, um, namentlich in Deutschland, den Einfluß, den sie früher als politisches Reichsglied ausübte, jetzt als eine religiöse Gewalt aufs Neue zu gewinnen, und daß in dieser einheitlichen Tendenz die alten innern Kämpfe des päbstlichen und bischöflichen Systems gänzlich aufgegangen sind. Weniger bekannt dürften aber die Mittel sein, mit welchen dieser Zweck beharrlich verfolgt wird, weniger bekannt die Institute, die sich aus den Ruinen wieder erheben, und zu blühenden Pflanzschulen des römischen Geistes gemacht werden. Uns liegt eine Schrift vor, die in ruhiger, ganz objektiver, quellen- und aktenmäßiger Weise, die Entstehung, Geschichte und Wiederbelebung des „deutschen Collegiums" zu Rom schildert, in welchem die kirchlichen Leiter des deutschen Katholicismus erzogen und ausgebildet werden. Dies Kollegium entstand zur Zeit der Reformation, ist dem Plan und der ersten Einrichtung nach das unmittelbare Werk des heil. Ignatius von Loyola, und wurde durch die Municifenz des Papstes Inlius III. und seiner Kardinäle ins Leben gerufen; es erreichte seine Blüthe unter den folgenden Päpsten bis auf Gregor XIII., mit dessen Tode es verfiel, um mit dem Anfang dieses Jahrhunderts eine neue Phase seiner Wirksamkeit zu beginnen. Die Bedingungen der Aufnahme, der dabei zu leistende Eid, Lehre, Lebensweise und Disziplin dieses gegenwärtig von den Jesuiten geleiteten Instituts sind ganz im Geiste der großen Hoffnungen, die Rom auf die Schößlinge seiner neuen Triebfeder setzt; still, ascetisch, abgeschieden von allem Umgang, selbst von dem der Genossen außer den Stunden gemeinsamer Studien und religiöser Uebungen, genährt mit den hierarchischen Ideen, und einer theologischen und philosophischen Wissenschaft, die „stets nur polemisch, im Gegensatze und zur Widerlegung anderer Lehren" vorgetragen wird, wird der junge deutsche Geist zu jener melancholischen Verschlossenheit erzogen, die, weil sie das Leben und seine Forderungen nie kennen gelernt hat, so befähigt wird, den Menschen einem glühenden Ideal hinzuopfern. Ein Zögling dieses Kollegiums, vor der Auflösung in der französischen Revolution, als es noch unter Leitung der Dominikaner stand, ist unter andern unbedeutenden Männern, Martin von Dunin, weiland Erzbischof von Posen; nach der Wiederherstellung der Anstalt ist aus ihr hervorgegangen Jakob Fontana aus Lausanne, der zuerst die Stimme über die gemischten Ehen erhob. Seit 1818 bis jetzt sind über 200 Zöglinge aus dem Kollegium entlassen worden; die in der erwähnten Schrift, namentlich und nach ihrem Vaterlande aufgeführt sind. Interessant ist es, daß während auf Bajern und die Schweiz je 52, auf Preußen (Trier, Münster, Paderbonn) 28, und auf Hannover seit 1827 gleichfalls 26 Zöglinge kommen, Oesterreich deren nur drei seit 1827 geliefert hat.

Die Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft hat folgende Bekanntmachung erlassen, nach welcher sehr wahrscheinlich die Angabe unseres Berliner Correspondenten in der gestrigen Zeitung zu rectifiziren sein wird. Die Nichtbeachtung der in unserem Betriebsreglement den Reisenden dringend empfolenen Vorsicht:

„während der Fahrt sich nicht aus den Wagenfestern zu lehnen,"

hat am 19. d. M. auf der Fahrt von Trebbin nach Berlin ein sehr bedauernswerthes Unglück zur Folge gehabt.

Ein Reisender in einem bedeckten Wagen III. Klasse lehnte sich wiederholentlich und die ausdrückliche Warnung eines unserer Beamten nicht beachtend, weit aus dem Fenster hinaus, um einen nachfolgenden Wagen zu beobachten. Er that dies auch kurz vor der Durchfahrt des Zuges unter einer Brücke, und wurde dabei so schwer verwundet, daß er in besinnungslosem Zustande hier anlangte und bis jetzt wenig Hoffnung zu seiner Genesung vorhanden ist. Berlin, den 21. Juli 1844.

═ **Posen**, 16. Juli. Vor längerer Zeit haben die Zeitungen von den Bestimmungen Mittheilung gemacht, welche in Betreff der im Großherzogthum Posen befindlichen polnischen Flüchtlinge, welche an der Insurrektion Theil genommen haben, ergangen sind; ziemlich umständlich waren sie im Journal de Francfort zu lesen. In welchem Umfange die damaligen Angaben gegründet sind, kann füglich auf sich beruhen bleiben, so viel aber können wir aus guter Quelle versichern, daß seit jenen Bestimmungen neuere nicht erlassen sind, und die entgegenstehende in viele Tagesblätter übergegangene Nachricht der Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 196 alles Grundes entbehrt.

Aachen, 16. Juli. Die hiesige Zeitung enthält folgenden Artikel über Mahl- und Schlachtsteuer, welcher durch Urtheil des Königl. Ober-Censurgerichts die Druckerlaubniß erhalten hat: „Die Verwandlung der Mahl- und Schlachtsteuer in eine Klassensteuer hat von mehren Seiten ein zwiefaches Bedenken erregt, einmal daß die Erhebung resp. Vertheilung in den Städten wesentliche Schwierigkeiten habe, sodann, daß die bisher durch die eine Steuer dequem eingehende Summe durch die andere, wenn nicht neue Normen geschaffen würden, welche doch wieder die Gleichheit der Steuer aufhören, nicht beigebracht werden würde. In Finanzsachen kommt es zunächst darauf an, die Nothwendigkeit eines Prinzips festzustellen. Die Schwierigkeiten der Ausführung sind nie so groß, daß sie nicht von selbst verschwänden, wenn man nur dem Publikum Zeit und Anlaß giebt, sich darüber aufzuklären. Es ist daher jedenfalls nöthig, die Aufmerksamkeit desselben auf diese Frage hinzulenken. Daß die Mahl- und Schlachtsteuer im Widerspruch mit unserm ganzen Steuer-System steht, wird nicht bestritten. Sie ist ein mittelalterlicher Rest der Absperrung der Städte gegen das Land. Sie ist nicht bloß ein Verstoß gegen die ganze Zeitrichtung, sondern speziell gegen das bei uns bevorzugte Prinzip der Handelsfreiheit, welches zwar die Schlagbäume der Provinzen, der verbündeten Staaten gefällt hat und weiter zu fällen bemüht ist, dagegen im Lande selbst in 132 Städten eben so viel getrennte Zollgebiete für eine bestimmte Klasse von Produkten errichtet. Eine Hemmung des Verkehrs, welche hinreicht, die ersten Lebensbedürfnisse der Art zu vertheueren, daß sie bei uns trotz der niedrigeren Getreidepreise dieselbe Höhe erreichen, wie in England. Die Steuer hat allerdings den schätzenswerthen Vorzug einer bequemen Erhebung. Dieser Vorzug ist aber nur da anzuschlagen, wo das Prinzip selbst ein anerkennungswerthes ist; nicht aber ist er ein Grund an sich der Empfehlung. Besonders wenn die Bequemlichkeit nur auf Seiten des Fiskus ist, der Steuerpflichtige dagegen größeren Belästigungen unterliegt, als bei jeder anderen Steuer. Wie sehr dieses Letztere der Fall ist, wie ferner dadurch sowohl, als weil die Steuer die nothwendigsten Bedürfnisse trifft, eine Umgehung derselben durch den Schmuggel befördert wird und wie sehr dieser geeignet ist, die Moralität zu untergraben, braucht nicht angeführt zu werden. Wie schwer freilich Uebelstände auszurotten sind, zeigt Frankreich. Nirgend ist das Oktroi ausgebildeter, nirgend sind die Mängel dieses Systems mehr anerkannt worden, und dennoch vermag man nicht dem Uebel abzuhelfen. Dazu trägt allerdings die Lage der Finanzen selbst, die steigende Beschwerung des Budgets bei: Hindernisse, welche bei uns wegfallen. — Die Uebel aber, welche dort hervorgehoben worden, und welche auch für uns gelten, liegen nicht bloß darin, daß ein Theil der Bevölkerung gegen den anderen nachgestellt wird, daß man die Armuth und die Unmoralität in den Städten anhäuft, daß bei der Gleichheit vor dem Gesetze eine Ungleichheit vor dem Fiskus ein Widerspruch ist, daß der Handel mit den Produkten dadurch eine unnatürliche Fessel erhält, sondern auch darin, daß das Gewerbe auf dem Lande dadurch gegen das in den Städten auf eine der angeblichen Freiheit der Gewerbe entgegenstehende Weise bevorzugt wird. Es kann hier nicht von dem kleinen Gewerke die Rede sein, dessen größere Billigkeit auf dem Lande in dem geringeren Absatz ihr Gegengewicht erhält; sondern von der Fabrikation, welche sich oftmals eben so leicht vor die Thore der Städte ziehen, als in denselben bleiben kann, wobei der Externe bei der größern Wohlfeilheit der Lebensbedürfnisse, also der billigeren Arbeit in einen von Staats wegen nicht zu rechtfertigenden Vortheil gegen den städtischen Konkurrenten geräth. Kaum daß dies eine Entschuldung fände, wenn die Schwierigkeit der allgemeinen Einführung einer Klassensteuer allerdings die Schwierigkeiten hätte, welche man ihr nachsagt. Die Erfahrung spricht aber dagegen. Mehrere Städte sind bereits, ohne daß dies besondere Erschütterung hervorgerufen hätte, von der Mahl- und Schlachtsteuer zur Klassensteuer übergegangen, so: Dortmund, Soest, Duisburg, Kreuznach u. A. Und dies schon bei der jetzigen Gesetzgebung. Es käme dann nur darauf an, dieser noch ein festeres Prinzip, eine klarere Fassung zu geben, um die Umwandlung noch zu erleichtern. Ist dieses erreicht, ist die Besteuerungsfähigkeit nur einmal auf billige Weise festgestellt, so wird die Selbstvertheilung nur noch geringen Schwierigkeiten unterliegen, keinenfalls solchen, deren Druck lange fühlbar wäre. Nur die Vermögenden würden dabei gegen früher verlieren, der Arme aber gewinnen und dies ist nicht mehr als Recht. Man darf, man muß voraussetzen, daß dies Opfer gern gebracht werden wird. Das Quotum müßte natürlich von vorn herein nach einem gerechten Maßstabe bestimmt werden und keineswegs dürfte überall das bisher Beigebrachte als Norm für die Zukunft gelten. Wenn in einer Stadt bisher die große Mehrheit der Armen ein bedeutendes Uebergewicht getragen hat, so wäre es nicht immer gerecht, dies Plus den wenigen Vermögenden aufzuladen, bloß damit die gleiche Summe an demselben Orte aufgebracht würde. Es wird andere Städte geben, welche an Klassensteuer mehr aufbringen werden, als bisher an Oktroi. Und wenn nicht, so wird der Ausfall doch immer nur ein geringer sein, in Vergleich zu dem gestifteten Nutzen. Es ist schon angeführt worden, daß das wohlhabende Elberfeld 24,000 Rthl. an Klassensteuer zahlte, während das nicht reichere Aachen über 60,000 Rthl. aufbrachte. Aachen hat allerdings ein Fünftel mehr Einwohner, aber

dieses Mehr besteht in Armen. Nach einer neuern Berechnung kommen im ganzen Staate durchschnittlich auf den Menschen an Schlachtsteuer jährlich 209 Pf., an Mahlsteuer 281, also zusammen 490 Pf. oder 1 Rtl. 10 Sgr. 10 Pf. Dagegen besteht die Klassensteuer in einem jährlichen Beitrag von 17 Sgr. 4 Pf. auf den Kopf. Da nun die Mahl- und Schlachtsteuer nur ein Ersatz für die Klassensteuer sein soll, so folgt daraus, daß die Oktroi-Städte um zwei und ein Drittel stärker betheiligt sind, als die Orte ohne Schlacht- und Mahlsteuer und das flache Land. Dieser Unterschied wird noch schlagender, wenn man erwägt, daß die Mahl- und Schlachtsteuer vorzugsweise die Bedürfnisse des Armen belastet und jeden Mund seiner Familie besteuert. Der Natur der steuerbaren Gegenstände angemessen ist es, anzunehmen, daß die armen Familien sogar noch mehr, als den Durchschnitts-Ertrag in den steuerpflichtigen Städten zahlen; daraus geht aber hervor, daß der Vermögende weniger zahlt, ein Resultat, was keinem Staate wünschenswerth sein kann. Eine arme Familie auf dem Lande, mit zwei Kindern unter 16 Jahren, zahlt einen Thaler Klassensteuer, während sie in der Stadt an Mahl- und Schlachtsteuer mindestens drei Thaler zahlen wird. — Ein Haupt-Erforderniß unserer Zeit ist die Berücksichtigung des Proletariats; das Geringste, was demselben zu gewähren ist, ist die Erleichterung in der Anschaffung der ersten Lebensbedürfnisse. Die Gesellschaft ist dies eben so sich, ihrer eigenen Sicherheit, als der Menschlichkeit schuldig. Wenn, wie wir glauben, ein Schritt dazu in einer bessern Entwickelung des Steuersystems geschehen kann, so ist es dringende Pflicht, dies zu thun. Von vielen Seiten wird jetzt die Aufmerksamkeit hierher gerichtet: wir hoffen, daß die Früchte sich nicht zu lange erwarten lassen werden, und daß, was möglich, geschehe, was nicht als vernünftig haltbar, beseitigt werde."

Köln, 15. Juli. Der Geheime Ober-Finanzrath Hr. v. Patow, welcher zum Präsidenten der hiesigen königlichen Regierung ernannt war, wird diese Stelle nicht antreten, indem zuverlässigen Privatnachrichten zufolge derselbe zum Direktor im Ministerium des Innern befördert und der Vicepräsident der Regierung zu Stettin, Hr. v. Manteuffel, zum Regierungspräsidenten in Köln ernannt ist. (Köln. Z.)

Die Kölnische Ztg. enthält einen sehr langen Bericht über „direkte Schifffahrt zwischen dem Rheine und der Ostsee", aus welchem wir Folgendes mittheilen: „In dem der außerordentlichen General-Versammlung der Kölnischen Dampfschleppschifffahrt-Gesellschaft am 12. Juli Seitens der Direktion durch deren Vorsitzenden, Herrn Camphausen, erstatteten Berichte wurde als Veranlassung zur Wiederaufnahme des Planes einer unmittelbaren Schifffahrt zwischen dem Rheine und der Ostsee die Allerhöchste Genehmigung eines Antrages der rheinischen Provinzialstände bezeichnet, der zufolge die Mehr-Einnahme, welche aus der mit dem 1. Januar 1842 neu eingetretenen Erhebung der Rheinschifffahrts-Abgabe bei der Ausfuhr außerdeutscher Gegenstände entspringt, ausschließlich für die Rheinschifffahrt, für den Rheinhandel und für die Kommunikationswege in der Rheinprovinz verwandt werden soll. Es hatte der Vortragende an den damaligen Finanzminister Herrn v. Bodelschwingh die Anfrage gerichtet, ob eine Unterstützung des fraglichen Unternehmens aus jenen Fonds zulässig erscheine, und nach Eingang einer vorläufigen Aeußerung war von ihm in einer weiteren Eingabe der Plan näher entwickelt, darauf aber unterm 13. Mai vom Herrn Finanzminister, wie folgt, verfügt worden: „„Ew. Wohlgeboren Eingabe vom 26sten v. M., die Begründung einer direkten Schifffahrt zwischen den diesseitigen Rheinhäfen und den östlichen Provinzen betreffend, hat sich mit meinem Erlasse von demselben Tage gekreuzt. Der Inhalt der ersteren ist genügend, um für das Unternehmen, dessen Werth ich bereits anerkannt habe, die Grundlage zu gewinnen, und bemerke ich deshalb Folgendes: 1) Da Sie die Prämien für 3 oder 4 Schiffe in Aussicht nehmen, so nehme ich an, daß es genügen werde, wenn der Staat die Ausrüstung, beziehungsweise die Fahrten dreier Schiffe prämiirt. 2) Unter Vorbehalt der Allerhöchsten Genehmigung, auf welche ich gleichzeitig antrage, sichere ich den Unternehmern für jene 3 Schiffe eine Ausrüstungs-Prämie bis zu dem Betrage von einem Drittel der Ausrüstungskosten eines jeden mit der Maßgabe zu, daß diese Prämie den Betrag von 5000 Rthlrn. für das Schiff nicht übersteigen darf; — desgleichen und unter demselben Vorbehalte: 3) Fahrprämien von 400 Rthlrn. für die Reise jedes der prämiirten Schiffe aus einem diesseitigen Rheinhafen nach einem preußischen Ostseehafen und aus diesem zurück, für die Dauer der nächsten zwei Jahre nach vollendeter Ausrüstung des Schiffes, mit der Maßgabe, daß für jedes Schiff überhaupt nicht mehr als sechs Reisen Anspruch auf Prämien haben sollen, diese also für jedes Schiff den Betrag von 2400 Rthlrn. nicht übersteigen darf. 4) Von den ad 1) gedachten drei Schiffen darf nur eins im Auslande gebaut und ausgerüstet, die beiden andern müssen im Inlande gebaut und ausgerüstet werden. 5) Die Ausrüstungsprämie ad 2 soll, nach dem Wunsche der Unternehmer, nach vollständiger Ausrüstung in ungetheilter Summe, oder zur Hälfte nach Herstellung des Schiffskörpers, zur Hälfte nach der vollendeten Ausrüstung gezahlt werden. Dagegen versteht es sich von selbst, daß, wenn die Schiffe zwar ausgerüstet, aber für die bezeichneten Seereisen nicht verwendet werden, die Unternehmer also den Zweck nicht erfüllen, für welchen die Prämien gezahlt werden, der Staatskasse das Recht vorbehalten bleiben muß, die Ausrüstungsprämie zurückzufordern. Ich will diesen Vorbehalt aber zur Erleichterung der Unternehmer dergestalt beschränken, daß der Anspruch auf die Ausrüstungsprämie als definitiv erworben betrachtet werden soll, wenn das betreffende Schiff zwei Reisen nach einem diesseitigen Ostseehafen gemacht und von der zweiten zurückgekehrt ist. Geht das Schiff auf einer dieser beiden Reisen verloren, so ist die Bedingung als Seitens der Unternehmer erfüllt zu erachten. 6) Sollte die Allerhöchste Entscheidung diesen Zusicherungen nicht entsprechen, so haben dieselben keine Folge, und ich behalte mir vor, Sie von jener in Kenntniß zu setzen. — Ew. Wohlgeboren stelle ich hiernach anheim, der Sache näher zu treten, und sehe Ihren weiteren Anträgen entgegen. — v. Bodelschwingh."" — Mittlerweile hatte die Direktion sich zur Ausführung des Planes entweder für Rechnung der Gesellschaft oder, im Falle der Abneigung derselben, in anderer Form bereit erklärt, und nach erhaltener Mittheilung über die königliche Genehmigung der ministeriellen Anträge war von ihr die General-Versammlung einberufen worden."

Vom Rhein. Bei der jetzt in Deutschland obschwebenden Diskussion über die Ursachen der in Schlesien herrschenden Arbeiternoth und die Mittel ihr abzuhelfen, ist bis jetzt die englische Einfuhr geschlichteter Zettel gänzlich vergessen worden. Zwar wurde dieses Thema schon voriges Jahr im Zollvereinsblatt ausführlich erörtert; da aber die Beschwerden auf dem letzten Zollkongreß keine Berücksichtigung gefunden haben, so dürfte es nicht ohne Nutzen sein, sie jetzt wieder in Ihren Blättern zur Sprache zu bringen. Bekanntlich zahlen im Zollverein die Baumwollgarne 2 Thlr., die Baumwollgewebe aber 50 Rthl. per Ctr. Einfuhrzoll. Bei diesem geringen Schutz der Garne können nur die ordinären und mittleren Sorten des einheimischen Fabrikats einigen Absatz finden, während der Schutzzoll auf Gewebe zureicht, um die englische Konkurrenz in enge Gränzen einzuschränken. Bald verfielen jedoch die Engländer auf ein Auskunftsmittel, wodurch einerseits die Wirksamkeit des Schutzes auf Garn zum größten Theil vernichtet, andrerseits der bei weitem größte Theil des Arbeitsverdienstes der deutschen Webeindustrie in ihre Taschen geleitet wurde. Sie verfertigen nämlich geschlichtete Zettel und verführten dieselben zu dem gleichen Zoll, wie das Garn, nach Deutschland; denn unglücklicherweise war der geschlichteten Zettel im Zolltarif keine besondere Erwähnung geschehen, die Zollämter waren also genöthigt, sie als Garn, welchem Artikel sie allerdings dem Aussehen nach am nächsten kommen, hereinzulassen. Auch ist diese Unterlassung denjenigen, welche den Tarif entworfen, keineswegs zur Last zu legen, denn so viel wir wissen, kamen die geschlichteten Zettel früher im Handel nicht vor, sie waren eine Erfindung, welche die Engländer eigens dem deutschen Michel auf den Leib gemacht hatten. Um nun den Werth dieser Erfindung gehörig zu würdigen, muß man wissen, daß zwei Drittheile der Arbeit und der Kosten, die erfordert werden, um Baumwollgarn in Baumwollgewebe zu verwandeln, auf das Zetteln und Schlichten des Garns kommen, daß folglich ein Weber, der geschlichtete Zettel kauft und verwebt, mit dieser Arbeit nur noch ein Drittel dessen verdienen kann, was derjenige verdient, der das Garn zu Tuch verarbeitet. Durch das Zetteln und Schlichten des Garns erreichten also die Engländer einen doppelten Zweck: einmal schmälerten sie den deutschen Garnspinnereien auch in denjenigen Sorten, in welchen dieselben bei dem niedrigen Garnzoll von zwei Thalern konkurriren konnten, den einheimischen Markt; sodann leiteten sie zwei Drittheile dessen, was die deutsche Industrie durch Verwebung von Garnen verdient hätte, in ihre Tasche, und überließen den Deutschen nur die geringere und minder vortheilhafte Arbeit des Verwebens. Das Gewinnreiche der neuen Erfindung steigerte bald die Einfuhren der geschlichteten Zettel, und die nachtheilige Wirkung derselben auf die deutschen Spinnereien und Webereien ward von Jahr zu Jahr fühlbarer. Man kam den Engländern hinter ihre Schliche und reklamirte gegen die neue Industrie, indem man einen eigenen Zollsatz für die geschlichteten Zettel verlangte, welcher der Veredlung des Garns, das durch diese Arbeit erzielt wird, angemessen wäre. Man raisonnirte nämlich so: offenbar besteht die Verschiedenheit des Zweithalerzolls auf Garne von dem Fünfzigthalerzoll auf Gewebe aus keinem andern Grund als weil der Tarif alle Arbeit, die erforderlich ist, um das Garn in Tuch zu verwandeln, zu beschützen beabsichtigt. Diese Verschiedenheit beträgt 48 Rthl. Wenn nun erwiesen, oder doch zu erweisen ist, daß auf das Zetteln und Schlichten der Garne zwei Drittel, auf das Verweben aber nur ein Drittel dieser Arbeit kommt, so muß nach dem, dem Tarif zu Grunde liegenden Prinzip die erstere Arbeit mit 32 Thlr. beschützt werden. Das Prinzip ist unbestreitbar, die Berechnung ist auf unwiderlegliche Weise zu beweisen. Auch ist weder das eine noch die andere in Abrede gestellt worden; man hat nur behauptet, die wohlfeilen englischen Zettel kämen der deutschen Weberei insofern wieder zu gut, als derselben die Konkurrenz auf fremden Märkten dadurch gesichert werde, daß sie ihre Gewebe wohlfeiler verkaufen könnten. Das ist aber ein sonderbares Argument und eine noch sonderbarere Gewinnrechnung, denn die Quantität der im Inlande konsumirten weißen Gewebe ist ohne Vergleich größer als die Quantität der zur Ausfuhr kommenden; ich wage zu behaupten, letztere betrage bei weitem nicht den zwanzigsten Theil der ersteren. Man opfert also zwei Drittheile des Verdienstes von neun Zehntheilen der Produktion dem Vortheil auf ein Drittheil des Verdienstes von einem Zwanzigstel zu retten. Den Grund der Beschwerde hat man auf dem vorletzten Zollkongreß nicht in Abrede zu ziehen vermocht, allein der Schutzzoll auf englische Zettel ist über alle Maßen mager ausgefallen; er ward nur auf 3 Thlr., folglich nur um 1 Thlr. höher gestellt, als der Schutzzoll auf Garne, während derselbe um 32 Thaler höher hätte gestellt werden sollen. Dadurch ist ein großer Theil der Webearbeit in Deutschland auf ein Drittel dessen reduzirt worden, was er hätte betragen sollen, und darin liegt ein Hauptgrund der gedrückten Weberlöhne. (Allg. A. Z.)

⁀ **Breslau,** 23. Juli. Die Apothekenverhältnisse in Preußen haben in der letzten Zeit sehr viele Federn in Bewegung gesetzt, und es kam meist nur darauf an, die alten Prärogativen der Apotheker wieder geltend zu machen und dadurch den etwas gesunkenen materiellen Zustand zu heben. Das Apotheker-Gewerbe — denn als solches nur wird es gesetzlich betrachtet — ist unter allen Gewerben das am meisten bevorzugte, indem die Existenz der Apotheker schon dadurch garantirt wird, daß die Anzahl der angelegten Apotheken nur in einem bestimmten Verhältnisse zur Zahl der Einwohner des Ortes steht und dadurch jede Konkurrenz verhütet wird. Demungeachtet erheben jetzt die Apotheker ihre lauten Klagen über schlechte Zeiten, die sie alle in den noch vorhandenen Apotheker-Privilegien und den dadurch gesteigerten Preisen der Apotheken zu finden glauben. Herr L. Lips versucht in seiner neuesten Schrift: „Die Apotheker-Verhältnisse Preußens, nebst Vorschlägen zu zeitgemäßen Reformen derselben, Breslau bei Aug. Schulz u. Comp." die von den Apothekern vernachlässigte Wissenschaft der Pharmazie ans Licht zu führen und will durch Hebung des wissenschaftlichen Verhältnisses zugleich das materielle eo ipso gehoben wissen. Daher beginnt er von vornherein mit dem Vorwurfe, daß die meisten jetzigen Anstalten nur Dispensiranstalten sind, nicht blos der kleinern, sondern auch der größern Apotheken, und leitet daher den nachtheiligen Einfluß auf die jungen Pharmazeuten ab. Die Garantie, die der Staat durch den Schutz gegen allzugroße Konkurrenz gewährt, nennt der Verf. eine weise Fürsorge für das Wohl des Staatsbürgers, ohne dafür die nöthigen Belege zu geben; denn es ist allerdings wichtig, zu erfahren, weshalb die Apotheken vom Staate so geschützt werden. Auf der andern Seite will der Verf., daß die Pharmazie bei den gesteigerten Ansprüchen an die Wissenschaft aufhöre, ein Gewerbe zu sein und eine freie Kunst werde, wie die Medizin und Chirurgie. In diesem Punkte kommt der Verfasser in eine Controverse. So lange nämlich die Pharmazie ein Gewerbe ist, so lange kann der Staat sie vor allen andern Gewerben ausschließlich bevorzugen und eine zu große Konkurrenz verhüten; wird sie aber eine freie Kunst, was sie eigentlich werden müßte, dann hört jede Prärogative auf; denn die freie Kunst läßt auch eine freie Konkurrenz zu, ganz eben so wie in der Medizin und Chirurgie. Der Aspirant soll zur Annahme als Lehrling der Pharmazie das Zeugniß eines Primaners auf einem Gymnasium oder einer Realschule beibringen, die bisherige Dauer der Lehrzeit auf 3 Jahre herabgesetzt und die Universitätsstudienzeit um 1 Jahr verlängert werden, um der Logik, Metaphysik und wo möglich der Naturphilosophie einen Platz in dem Studienplane anzuweisen. Die Qualifikation eines Primaners soll die Immatrikulation nach sich ziehen, den immatrikulirten Pharmazeuten gestattet sein, zu promoviren, und den promovirten Apothekern bei Besetzung der Assessor-Stellen an den Medizinal-Kollegien ein Vorzug eingeräumt werden. Alles dies, um eine größere wissenschaftliche Bildung der Apotheker zu erzielen. Damit setzt der Verf. ganz folgerecht die Aufhebung des Examens zweiter Klasse und weist die Mangelhaftigkeit eines solchen nach, indem das Publikum kleinerer Städte, für welche die Apotheker zweiter Klasse bestimmt sind, in den Nachtheil gesetzt ist, weniger ausgebildete Parmazeuten zu Apothekern zu haben. Die Apotheker sollen Vereine zu wissenschaftlichen Zwecken bilden und dem norddeutschen Apothekervereine beitreten, ferner jährliche Berichte über die gemachten wissenschaftlichen Beobachtungen der Regierung einreichen. Um das äußere Mißverhältniß der concessionirten und privilegirten Apotheken, bestehend in der unverhältnißmäßigen

Steigerung der Preise der letzteren, zu heben, schlägt der Verf. mit vollem Rechte die Ertheilung neuer Concessionen vor und weist darauf hin, wie gerade in Schlesien noch viele Concessionen, selbst nach der gesetzlichen Annahme der Concessionsertheilungen, gegeben werden können. Es sind schon früher in der Schles. Chronik, worauf auch Verf. sich bezieht, die einzelnen Städte Schlesiens namentlich angefürt worden, in denen der vorhandenen Einwohnerzahl zufolge neue Apotheken angelegt werden können. Die bevorstehende Ertheilung neuer Concessionen soll zugleich in den Amtsblättern der Provinz bekannt gemacht und zur Bewerbung aufgefordert werden, damit Expektanten — was der Verf. unter „würdigen" Expektanten versteht, weiß ich nicht — zur Kenntniß einer solchen Ertheilung gelangen, was bisher nicht geschehen ist. Endlich führt der Verf. noch einen sehr wichtigen und schwierigen Punkt an, nämlich die Ablösbarkeit der Apotheken-Privilegien. Er macht dazu folgenden Vorschlag: die bisher erhobene Gewerbesteuer soll bei Aufhebung der gewerblichen Stellung der Pharmazie in eine Privilegien-Ablösungssteuer verwandelt, aus dem Ertrage ein Fonds gebildet und daraus die Privilegien allmälig abgelöst werden. Ob dieser Vorschlag durchgeführt werden kann, ist eine Frage, die gewiß einer nähern und sorgfältigern Erörterung bedarf, als sie der Verf. gegeben. Jedenfalls sind alle die vom Verf. angeführten Vorschläge sehr zu würdigen, sowohl zum Besten der Apotheker, als auch des Publikums. Der Verf. meint es gut mit der Wissenschaft der Pharmazie, und darin liegt schon die Garantie für die Trefflichkeit der kleinen Schrift. Sie verdient daher jedenfalls empfohlen und berücksichtigt zu werden.

Deutschland.

Mainz, 18. Juli. Heute früh ging die Prozedur gegen die des Kindesmords Angeklagte Orth zu Ende; nach 8/4 stündiger Berathung erklärten die Geschwornen sie für nicht schuldig. Sie wurde freigesprochen und sogleich in Freiheit gesetzt. (Diese Prozedur, von welcher ein Theil in unsern Händen ist, aber wegen der darin berührten delikaten Punkte sich nicht wohl zu einer öffentlichen Mittheilung eignet, ist in sofern merkwürdig, als die That des Kindesmordes erwiesen zu sein scheint, aber dennoch die Freisprechung erfolgt ist.) (Frankf. J.)

Aus dem Mecklenburgischen, 15. Juli. Das siebente Sendschreiben an die Gutsbesitzer bürgerlichen Standes in Mecklenburg ist unlängst in Güstrov erschienen, und enthält die aktenmäßige und urkundliche Geschichte der innern Streitigkeiten unserer Ritterschaft während des Jahres 1843. Die im Frühjahre vorigen Jahres zu Schwerin gepflogenen Unterhandlungen waren vergeblich; aber das tiefere Eingehen in die Sache machte doch die Eingeborenen sehr besorgt; sie entschlossen sich zu einem Akte scheinbarer Großmuth, indem sie hinsichtlich des ursprünglichen Streitpunktes ihre Behauptung, allein zu dem Amt eines ritterschaftlichen Deputirten zum engern Ausschusse wählbar zu sein, auf dem Landtage von 1843 fallen ließen. Das Rescript vom 23. Nov. 1843 fand, daß die Eingeborenen hierdurch möglichst zur Beseitigung der entstandenen Zwietracht beigetragen, und sprach nun die landesherrlichen An- und Absichten in Ansehung der sonstigen, von den Eingeborenen in Anspruch genommenen Vorrechte unumwunden aus; sie lauteten unbedingt zu Gunsten der Eingeborenen, und versprachen denselben den desfallsigen landesherrlichen Schutz, ohne jedoch irgend Jemand an der Geltendmachung seiner vermeintlichen Ansprüche im Wege Rechtens hindern zu wollen. Hierauf folgten Protestationen und Verwahrungen von Seiten der bürgerlichen Gutsbesitzer, und die Sache scheint nunmehr, namentlich hinsichtlich der Landesklöster, aus dem Wege der Vergleichs-Unterhandlungen heraus in den Weg Rechtens treten zu müssen; man kann also wenigstens nach Demjenigen, was öffentlich vorliegt, die Hoffnung der Bürgerlichen, „daß auch die Zeit kommen und nicht mehr fern sein wird, wo sie für diese ihre Bestrebungen sich des allerhöchsten Beifalls zu erfreuen haben werden," eben nicht theilen. — Nebenbei erfahren wir, daß sich bereits von unsern 286 bürgerlichen Gutsbesitzern 200 bei diesem Verfassungsstreite betheiligen. Rechnet man nun von jenen 286 als nicht landtagsfähig die 11 zu den Eingesessenen des Rostocker Distrikts und den Besitzern der Wismarschen Landgüter gehörenden Gutsbesitzer, sowie die Frauen und Bevormundeten ab, so ergibt sich das erfreuliche Resultat, daß jetzt fast alle landtagsfähigen bürgerlichen Gutsbesitzer eben so für Einen Mann stehen, wie die Eingeborenen es immer gethan; höchstens wird es noch 50 bürgerliche landtagsfähige Gutsbesitzer geben, welche der Verbindung ihrer Standesgenossen nicht beigetreten sind. Bereits hat auch die größere landständische Thätigkeit unserer bürgerlichen Gutsbesitzer den Fortschritt in unserm Landtagswesen mächtig gefördert. Freilich sind unsere bürgerlichen Gutsbesitzer als Mitglieder des so sehr bevorrechteten Standes der Ritterschaft gewiß nicht zu den Liberalen zu rechnen; aber einmal ist der Bürgerliche in manchen Beziehungen gewissermaßen schon von Geburt ein Liberaler, dann aber sind diese bürgerlichen Gutsbesitzer auch durch ihren dermaligen Kampf gegen einen streng conservativen Adel unwillkürlich noch mehr zum Liberalismus hingedrängt. Von bürgerlichen Gutsbesitzern beantragt, sind auf dem Landtage von 1843 zur Proposition und Discussion gekommen: die Erlassung einer förmlichen Landtagsordnung, die Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen durch den Druck und die leichtere Zugänglichkeit des Landesarchivs für jeden Landstand. Dem dritten Antrag ist sofort entsprochen worden, aber auch die beiden ersten sind zu glücklicher Stunde gestellt, und namentlich wird jetzt, wo man uns das freilich noch sehr generelle Budget des Staats nicht mehr vorenthält, auch die Unterlassungssünde der Nichtveröffentlichung der Landtagsverhandlungen nicht länger mehr begangen werden dürfen. „Die Stimmung der bürgerlichen Gutsbesitzer, sagt der Verfasser, ist nicht der Art, daß zu erwarten steht, daß dieselben nachgeben und sich somit wieder den Vorwurf der Fahrlässigkeit und der Indolenz in Wahrnehmung der landständischen Rechte werden machen lassen." (D. A. Z.)

Hamburg, 20. Juli. Am heutigen Tage beging der preußische evangelische Bischof **Dr. Eylert** in dem benachbarten Eppendorf, wo er seit mehreren Jahren schon die Sommermonate auf einer anmuthigen Villa zuzubringen pflegt, das seltene Fest seines fünfzigjährigen Amtsjubiläums. Im Jahre 1770 zu Hamm in der Grafschaft Mark geboren, betrat er in seinem Geburtsort am 20. Juli 1794 zum erstenmal als Prediger die Kanzel. Im Jahre 1806 wurde er von dem verstorbenen Könige nach Potsdam als Hofprediger berufen, und 1818 zum Bischof der evangelischen Kirche befördert. Der heutige Tag brachte ihm, wie es zu erwarten stand, die vielfachsten Beweise der Theilnahme von nahe und fern. Es haben ihm der Ort seiner Geburt, und die Stadt, in der sich jetzt sein Wirkungskreis befindet, Hamm und Potsdam, das Ehrenbürgerrecht verliehen, durch Glückwünschungsschreiben, in Poesie und in Prosa, hat man von allen Seiten den Jubilar zu ehren und zu erfreuen gewußt, und auch seine zahlreichen Hamburgischen Freunde sind nicht zurückgeblieben, ihm ihre Liebe und Achtung auf die herzlichste Weise kundzugeben.

Oesterreich.

Von der böhmischen Gränze, 18. Juli. In Prag wurde am 16. Juli durch öffentliche Placate, worin es hieß, daß die Ruhe nunmehr wieder hergestellt sei, die Anordnung, wonach um 9 Uhr Abends alle Wein- und Bierhäuser rc. von den Gästen geräumt werden mußten, aufgehoben und gestattet, in solchen wie früher bis 12 Uhr Nachts verweilen zu können. Man sieht indessen noch immer Patrouillen in den Straßen, auch stehen sämmtliche hier befindliche Kanonen noch auf den Wällen, mit den Mündungen nach der Stadt, aufgefahren. Trotz der strengen militärischen Beaufsichtigung werden hier und da dennoch Insulten gegen jüdische Bewohner begangen. Mehre wohlhabendere Juden hatten ihre Häuser in der Judenstadt vermiethet und sich Quartiere in andern Stadttheilen gesucht, um sich mit ihren Geschäften dort auszubreiten; da jedoch die Bürger Prags sich durch diese Konkurrenz in ihrem Geschäftsbetriebe verkürzt hielten, so haben die neuesten Ereignisse den fast einstimmigen Beschluß hervorgerufen, den Juden die Wohnungen in den Bürgerhäusern aufzukündigen und sie so zu zwingen, sich wieder nach der Judenstadt zurückzuziehen. Diese Aufkündigung ist bereits fast allgemein erfolgt, denn man sieht vielfach an den Häusern Tafeln aushängen, wonach darin befindliche Lokalitäten zu vermiethen sind, auch heißt es, es seien gegen Hausbesitzer, welche die Kündigung unterlassen würden, Drohungen ergangen. (D. A. Z.)

Rußland.

Warschau, Mitte Juli. Ein reicher Grundbesitzer dieser Gegend hat auf seinen Gütern, worin 300 bäuerliche Wirthe wohnen, um die Letzteren des an ihn zu entrichtenden Zinses zu entbinden und ihnen freies Eigenthum zu gewähren, folgende Einrichtung getroffen: Er deponirte unter gehöriger Form bei den betreffenden Gemeinde-Vorstehern seiner Güter ein Kapital in der Höhe, daß auf jeden seiner 300 Wirthe 60 Gulden kamen, welche ihm als Geschenk bestimmt sind. Diese Summe bleibt unter der Aufsicht und Verwaltung der Gemeinde-Vorstände, welche den Gemeinde-Mitgliedern verzinsbare Darlehen entweder in Baarschaft oder Viktualien geben, bis das Anlage-Kapital so weit erhöht ist, daß auf jedes Grundstück 1800 Gulden kommen. Wenn dies erreicht ist, kann jeder Zeitgrundstuck-Besitzer mit den ihm eigenthümlichen 1800 Gulden den Zins von seinem Besitzthume ablösen und wird freier Eigenthümer. Für den Fall, daß bei Erhöhung des Kapitals dieses in der Gemeinde darlehnsweise nicht mehr untergebracht werden kann, ist angeordnet, das nicht ausgegebene Kapital in Pfandbriefen anzulegen. (A. P. Z.)

Großbritannien.

London, 16. Juli. Die Berichte über die neuesten Maßnahmen der spanischen Regierung haben begreiflicherweise hier nicht geringe Sensation erregt, da sie neben ihrer ganz unverhohlenen reaktionären Tendenz den immer entschiedener sich festsetzenden Einfluß Frankreichs auf das Unzweideutigste kundgeben. Daß Letzteres der Fall sei, müssen selbst die ministeriellen Blätter eingestehen, wie lebhaft dieselben auch bisher die Behauptungen der Oppositionsblätter bekämpft haben, daß die Schwäche Lord Aberdeen's es dem französischen Cabinette möglich gemacht habe, den früher so bedeutenden Einfluß Englands in Spanien gänzlich aus dem Felde zu schlagen. Der Standard unter Anderem schreibt in seinem heutigen Börsenberichte Folgendes: „Die heute Morgen eingegangenen Berichte aus Spanien werden von Denjenigen aus dem Kaufmannsstande, welche Werth darauf gelegt haben, daß unser direkter Handel mit der pyrenäischen Halbinsel auf einen liberaleren und mehr gesicherten Fuß gestellt werde, für ziemlich omineus gehalten. Das Decret wegen Auflösung der Cortes hat verhältnißmäßig wenig Interesse erregt, da man es schon seit einiger Zeit als die nothwendige Folge der neueren Ereignisse erwarten mußte. Dagegen sieht man in dem Decrete wegen Wiederherstellung der Deputationen und Municipalitäten in den baskischen Provinzen nach Maßgabe der Fueros einen wichtigen Rückschritt sowohl aus dem commerziellen und finanziellen als dem politischen Gesichtspunkte. Der Hauptzweck der Verwaltung Espartero's war dahin gerichtet, das Land unter ein gleichmäßiges System der Gesetze und der Verwaltung zu bringen, mittelst allmäliger Aufhebung aller provinziellen Unterscheidungen; ein Hauptzielpunkt war dabei, dem demoralisirenden Einflusse des Schleichhandels durch Einführung eines übereinstimmenden Tarifes mit mäßigen Zollsätzen ein Ende zu machen. Die Wiederherstellung der Fueros in den baskischen Provinzen wird nun aller derartigen Hoffnungen ein Ende machen. Die ganze Grenze wird von Neuem den französ. Schmugglern geöffnet werden, wie mann denn überhaupt die jetzt vorgenommene Aenderung als einen entscheidenden Beweis für das ungetheilte Uebergewicht der Rathschläge Frankreichs in den Angelegenheiten Spaniens betrachtet. Der neueste Bericht über den Handelsverkehr Frankreichs hat eine bedeutende Verminderung der Ausfuhren nach Spanien von dem Zeitpunkte an nachgewiesen, wo die Zoll-Linie an die Grenze verlegt worden ist, und wenngleich in dieser Beziehung die Rückkehr zum status quo in dem vorliegenden Decrete noch nicht verfügt wird, so erwartet man doch eine solche Verfügung in der nächsten Zeit. Alle, die mit dem sozialen Zustande Spaniens bekannt sind, stellen übereinstimmend die aus dem Schmuggelhandel hervorgehenden Uebel in den Vordergrund und halten die Unterdrükkung desselben für ein wesentliches Erforderniß zur Sicherung der Achtung vor dem Gesetz und zur Einführung eines kräftigen Finanz-Systemes. Bevor aber diese Zwecke erreicht sind, kann Spanien offenbar seinen Platz unter den Nationen Europa's nicht wieder einnehmen und Alles, was dazu dient, jene heilsame Umwandlung zu verzögern, kann daher für alle Gutgesinnten nur ein Gegenstand unzweideutigen Bedauerns sein. Unsere französischen Nachbarn werden uns vielleicht den Vorwurf machen, daß wir uns bei dieser Ansicht von der Sache durch Eifersucht und selbstsüchtige Rücksichten leiten lassen; sie sind aber bei solcher Schlußfolgerung im Irrthum. Sie können auch nicht für einen Augenblick die Vermuthung hegen, daß sie den Schleichhandel ganz allein besitzen, oder daß wir die Sache nur aus jenem Gesichtspunkte darstellen, weil wir selbst ein reines Gewissen haben. Sie brauchen nur den Werth der Waaren in Betracht zu ziehen, welche alljährlich in unseren Zollbüreaux in Gibraltar ausklarirt werden, um zu erfahren, daß ein guter Theil des verübten Unheils uns zur Last fällt und daß wir in commercieller Beziehung auch einen Theil am Gewinne haben. Aber selbst in commercieller Beziehung würde ein gesetzmäßiger Handelsverkehr bei vernunftgemäßerem Zolltarif sowohl für Frankreich als für England von größerem Vortheile sein, und was Spanien selbst betrifft, so wäre der Unterschied sowohl in moralischer als in commercieller Hinsicht von ganz unschätzbarem Werthe.

Frankreich.

Paris, 17. Juli. Man zählt schon an 60 Deputirte, die Paris verlassen haben, ohne den Schluß der Session abzuwarten; unter ihnen ist auch Herr Thiers, der nach den Bädern von Vichy abgereist ist. — Madame Lacoste und der Schulmeister Meilhan sind am 11. Juli von der Jury nicht schuldig befunden und sofort von den Gerichten auf freien Fuß gesetzt worden. Madame Lacoste hatte also so Unrecht nicht, sich dem Präventiv-Arrest zu entziehen, welchen Meilhan 6 Monate aushalten mußte. — Die Legitimisten Charbonnier de la Guesnerie und Espinoy sind gegen Caution freigelassen worden. — Der Erzbischof von Paris und die hier anwesenden Bischöfe protestiren gegen die Bestimmung des Thiers'schen Berichts, wonach den kleinen Seminarien die 12,000 (nicht 8000) Stipendien wieder zugestanden werden sollen.

Nachrichten aus Toulon vom 14. Juli besagen, daß es zu einem neuen Gefecht mit den Marok-

kanern gekommen ist, in welchem die französischen Truppen vollständig gesiegt hätten; nähere Angaben fehlen noch; es wird nur bemerkt, der Feind habe sich mit Hinterlassung vieler Todten auf die Flucht begeben.

Wir können aus bestimmter Quelle versichern, daß die französische Regierung sich jetzt in ihren Instruktionen an den Grafen Bresson eben so bestimmt gegen die Vermählung der Königin Isabella mit dem Prinzen von Asturien ausspricht, als früher derselbe bei einigen nordischen Kabinetten seine Mission in Madrid als ganz für diese Combination auserwählt schilderte. — Briefe aus Barzelona von Augenzeugen berichten, die junge Königin habe auch durch die Bäder nicht die mindeste Stärkung ihrer schwächlichen Constitution empfunden. Die französische Regierung will jetzt die Heirathsfrage verlegt sehen. — Ende dieses Monats werden die Kammersitzungen so gut wie geschlossen sein, indem bereits jetzt mehr als ein Drittel der Deputirten Paris verlassen hat.

Vor Eröffnung der gegenwärtigen Session der Kammern war vielfach versichert worden, daß die französische Regierung mit fünf oder sechs Staaten Unterhandlungen angeknüpft habe, um einen Abschluß vortheilhafter Handelsverträge zu erwirken. Es hat jedoch keine dieser Unterhandlungen zu einem Resultate geführt, und von allen diesen Versuchen ist jetzt nicht die geringste Rede mehr. Sehr dringend ist indeß der Wunsch des französischen Handelsstandes, einen Traktat mit dem deutschen Zollverein so bald wie möglich zu Stande kommen zu sehen. — Die Vertheilung der Belohnungen für die ausgezeichnetsten Erzeugnisse, welche die Industrie-Ausstellung geziert hatten, wird am 28. Juli in den Tuilerien in dem großen Marschallsaale durch den König selbst stattfinden.

Niederlande.

Amsterdam, 15. Juli. Den Mitgliedern der Generalstaaten ist jetzt von Seite des Finanzministeriums der Gesetzentwurf des Ein-, Aus- und Durchfuhr-Tarifs, wie derselbe im nächsten Oktober den Generalstaaten wird vorgelegt werden, nebst einer erläuternden Denkschrift offiziell zugesandt worden. In dieser Denkschrift heißt es: Die Erfahrung hat gelehrt, daß in Niederland hohe Zölle nie mit einem guten Erfolg gehandhabt werden konnten und daß sie nur in den meisten Fällen dem Schleichhandel zur Lockspeise dienten. Aber auch in den Ländern, wo hohe Schutzzölle durch Aufopferung und geeignete bessere Lokalbeschaffenheit können gehandhabt werden, hat das Schutz-System nicht die Früchte geliefert, die man davon erwartete. Dort wo ein ausgebreiteter inländischer Markt der Fabrikation ein weites Feld darbot, sind die Nachtheile minder fühlbar geworden. Aber überall, wo ein beschränkter Markt der inländischen Industrie wenig Vertrieb liefert, diese also genöthigt war, für ihren Absatz ausländische Märkte zu suchen, hat sich das Schutz-System unzulänglich gezeigt und nie zu den gewünschten Resultaten geführt. Die Regierung ist aus diesem Grunde der Meinung gewesen, bei der Zusammenstellung des Tarifs nicht besser den Bedürfnissen dieser Zeit genügen zu können, als durch die Annahme eines allgemeinen liberalen Systems mit Beibehaltung jedoch eines mäßigen Schutzes für alle Zweige des Volksbestehens, wovon man mit guten Gründen erwarten kann, daß sie hier zu Lande mit Frucht betrieben werden können, und welche, wie man glaubt, des Schutzes nicht entbehren können. Der Tarif selbst ist nach dieser ersten Zusammenstellung den verschiedenen Handelskammern und Landbaukommissionen des Landes zur Beurtheilung vorgelegt worden. Als Maßregeln, welche ganz besonders im Interesse des Handels genommen werden, mögen bemerkt werden: 1) Die Befreiung von allen Einfuhrzöllen, welche einigen vorzüglichen Handelsartikeln zuerkannt worden, wenn dieselben mit niederländischen Schiffen und also auch mit solchen, die kraft mit fremden Mächten abgeschlossenen Verträgen mit den niederländischen Schiffen gleichgestellt worden, eingebracht werden, wozu man besonders, so viel thunlich, die Artikel gewählt hat, welche zugleich als Grundstoffe für viele Zweige der National-Industrie können betrachtet werden. 2) Die sehr allgemeine Abschaffung der Ausfuhrzölle, wovon nur eine sehr geringe Anzahl, theils als Schutzmaßregel, theils im Interesse des Schatzes, beibehalten ist. Die meisten Artikel des Großhandels sind überdem nur sehr mäßigen Einfuhrzöllen unterworfen. 3) Die Bestimmungen in Betreff der Durchfuhr. Allgemein ist das System von sehr niedrigen Durchfuhrzöllen angenommen; mit einzelnen geringen Ausnahmen sind dieselben auf 10 Cents von 100 Pfd. festgestellt. Dabei ist den Interessenten überall, wo der Durchfuhrzoll nach dem Werth oder dem Maß im Tarif bezeichnet ist, die Befugniß zuerkannt, die Zölle nach dem Gewicht, zu 10 Cents per 100 Pfund zu zahlen. Endlich wird vorgeschlagen, der Regierung die Befugniß zu lassen, da, wo solches ohne Gefahr für die Rechte des Reichs stattfinden kann, dem Durchfuhrhandel einige Erleichterungen zu bewilligen, und ihn von einzelnen durch das Gesetz festgestellten Formalitäten zu entbinden. Ausnahmen von der allgemeinen Regel von niedrigen Durchfuhrzöllen sind nur zwei angenommen. In genauer Verbindung mit dieser Bestimmung stehen jene, welche in Betreff des Colonialhandels und der Nationalschifffahrt festgestellt sind.

Utrecht, 14. Juli. Man schmeichelt sich, daß die Rhein-Eisenbahn bis Arnheim noch in diesem Jahre oder spätestens bis zum nächsten Frühjahr werde vollendet sein, und alsdann die Bahn bis Köln werde verlängert werden, wozu die Aufnahmen auch schon auf dem preußischen Gebiet stattgehabt haben.

Schweiz.

Luzern, 16. Juli. Der amerikanische Consul in Basel, Herr Otis, ersucht die schweizerischen Regierungen um Auslieferung eines kolossalen nordamerikanischen Betrügers, Namens Gerhard Koster, der mehrere amerikanische Banken und Handlungshäuser um 10 Mill. Schweizerfranken gebracht habe.

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 23. Juli. Wir sind heute in den Stand gesetzt, die Rede, mit welcher der Stadtverordnetenvorsteher Hr. Kopisch sein Amt angetreten und die Versammlung am 17. d. M. eröffnet hat, vollständig zu liefern. Sie lautet, so treu sie aus dem Gedächtniß niedergeschrieben werden konnte:

„Meine Herren!

Sie haben mir zum zweitenmale die Ehre erzeigt, mich zu ihrem Vorsteher zu erwählen.

Ich habe dieses wichtige und mühevolle Amt angenommen, weil ich es für Pflicht halte, meiner Vaterstadt nach Kräften zu dienen, und weil es meine Absicht ist, unsere von mir angeregten Kommunalangelegenheiten weiter zu fördern. Insbesondere:

Die Creirung von Papiergeld zur Ersparung der Bankgerechtigkeits-Zinsen.

Den Bauplan der Vorstädte.

Die Kassirung der Ohlau innerhalb der Stadt.

Die Bildung ländlicher Armen-Kolonien.

Es ist einleuchtend, daß so wichtige Unternehmungen nicht in einem Jahre zur Ausführung gelangen können, bei dem großen Eifer aber, den diese hochachtbare Versammlung für Verbesserungen beseelt, bin ich überzeugt, daß der von mir ausgestreute Same, auch wenn ich vom Schauplatze wieder abgetreten bin, wachsen, grünen, gedeihen und Früchte tragen werde.

Nicht minder liegt mir die Fortbildung unserer geistigen und bürgerlichen Freiheit am Herzen, und wenn ich auch die vieldeutigen Worte: Freiheit und Bürgersinn, nicht täglich im Munde führe, so habe ich doch vielfache Beweise geliefert, daß es mir damit Ernst ist.

Allein nicht gewaltsam, nur Schritt für Schritt und festen Sinnes können wir an das Ziel gelangen.

Wir verdanken der königlichen Macht alle unsere Freiheiten, die Städteordnung und die segensreichen Gesetze von 1808 und 10; sind auch nicht alle die Hoffnungen in Erfüllung gegangen, die wir zu erwarten berechtigt waren, blickt auch da und dort die Aengstlichkeit durch, dem Volk zu viel zu gewähren, so ist doch der ernste Wille nicht zu verkennen, geistige Freiheit und materielles Wohl nach allen Richtungen hin zu fördern.

Lassen Sie uns daher, meine Herren, die gewährten Freiheiten fest halten und durch Gebrauch sicher stellen, zu deren Erweiterung unseren Mitständen die Hand bieten, wo es sich um Freiheit und Wohlstand unseres schönen Landes handelt, vor allem aber die Klippe vermeiden, den persönlichen Gefühlen unsers verehrten Monarchen zu nahe zu treten. Wir erreichen auf diesem Wege mehr, als auf dem entgegengesetzten; dies ist meine wahre und innige Ueberzeugung.

Die vortreffliche Verwaltung meines Vorgängers erleichtert mir einerseits mein Amt, läßt mich aber andererseits besorgen, demselben nicht in gleicher Vollkommenheit Genüge leisten zu können.

Lassen Sie uns, meine Herren, das höhere Ziel stets vor Augen haben, nach dem wir gemeinschaftlich streben, das Wohl der Stadt und unseres Vaterlandes.“

---

* **Breslau**, 23. Juli. Heute Abend gegen 9 Uhr wurde die neue höchst geschmackvolle Brücke über den Stadtgraben an der Taschenstraße durch den Uebergang der zu diesem Zweck versammelten Aktionäre dem Publikum zur Benutzung eröffnet. Dieselbe war mit Blumenguirlanden, Fahnen, Schildern, auf denen die Anfangs- und Endbuchstaben der Vorsteher prangten, so wie mit erleuchteten Ballons festlich geschmückt.

---

† **Breslau**, 22. Juli. Obwohl es Jedermann auch ohne viele Vorsicht einleuchten muß, daß das Aufstellen von Blumengefäßen ohne Befestigung vor den Fenstern der Häuser Anderen sehr leicht Gefahr bringen kann, indem nicht nur leichte Windstöße, sondern auch jeder andere kleine zufällige Umstand deren Hinabstürzen zu bewirken im Stande ist, obschon die landrechtliche Vorschrift des § 691 Tit. 20 Thl. II. Jedem die Verpflichtung auflegt, sein Betragen so einzurichten, daß er weder durch Handlungen noch Unterlassungen Anderer Leben und Gesundheit in Gefahr setze, der § 762 am a. O. aber es geradehin untersagt, in Gegenden, die zum Ab- und Zugange bestimmt sind, vor den Fenstern oder an den Häusern etwas ohne gehörige Befestigung aufzustellen, oder aufzuhängen, durch dessen Herabsturz Jemand beschädigt werden könnte, und nach § 763 endlich schon die bloße Uebertretung der oben gedachten gesetzlichen Bestimmung, wenn auch kein Unglück daraus gefolgt ist, eine Strafe von fünf Thalern nach sich ziehen soll, während den Uebertretern bei wirklichen Verletzungen nach § 777 außerdem die Strafe der Verletzung aus grober Fahrlässigkeit trifft, so wird dennoch nicht leicht in einer Beziehung alle Vorsicht so oft aus den Augen gesetzt, als gerade in dieser. So hatte denn auch die sorglose Nichtachtung der eben gedachten Vorschriften gestern Nachmittag um 3 Uhr wieder einen bedeutenden Unglücksfall wirklich zur Folge. Der vierzehnjährige Sohn einer in einem Hause auf der Büttner-Straße wohnenden Wittfrau ging Geschäfte halber in den Hof des Hauses. In dem Momente, als er vor die Thüre trat, stürzte aus einem der oberen Stockwerke ein Blumengefäß, das die Frau eines ebenfalls dort wohnenden Haushälters unbefestigt vor das Fenster gestellt hatte, auf ihn herab und traf ihn so schwer am Kopfe, daß er augenblicklich niedersank, und nicht allein eine 2 Zoll lange Kopfwunde, sondern auch eine so starke Gehirnschütterung davon trug, daß die Folgen derselben sich zur Zeit noch gar nicht ermessen lassen.

---

* Der Domherr von Ermland, Hr. Dr. v. Dittersdorf, übersendet uns nachstehenden Auffsatz zur Aufnahme: „Bange machen gilt nicht! — Herr W. W. hat meinen Auffsatz im kath. Kirchenbl. „das Begräbniß,“ eines Wiederabdruckes in der Bresl. Zeit. gewürdigt; dafür sage ich ihm meinen Dank, denn das ist mir ganz angenehm gewesen. Er hat ihn mit Vor- und Nachrede begleitet, wozu ich mir einige Erläuterungen erlauben muß. Hr. W. W. erzählt nemlich, daß er über das qu. Verbot des Würzburger Ordinariates „berichtet“, und da sich darüber eine, in einem politischen Blatte zu keinem Resultate führende Polemik entsponnen, dieselbe im Entstehen „abgeschnitten“ habe, (sehr vornehm) „im guten Glauben, die Sache sei damit beendigt“ — Es ist schwer zu begreifen, wie aus dem bloßen „Berichte“ über eine Thatsache, die Niemand in Abrede stellt, sich eine Polemik entspinnen könne. Aber Herr W. W. hat nicht bloß berichtet, sondern auch verletzend geurtheilt, indem er an diesen „Bericht“ den Vorwurf der Intoleranz geknüpft, und dieser letztere hat den Streit hervorgerufen, dessen Urheber sonach Hr. W. W. in eigner Person ist. Nachdem hierauf — nemlich auf das verletzende Urtheil, nicht auf den Bericht — von Seiten des Prof. Dr. Baltzer eine Replik erfolgt, hat Hr. W. W. duplicirt und zwar wieder nicht ohne zu verletzen. Es muß zugestanden werden, daß derselbe erklärt hat, in dieser Sache nicht mehr schreiben zu wollen, wogegen nichts einzuwenden ist. Wenn aber Herr W. W. gemeint war, hiedurch den von ihm zum zweiten Male Beleidigten ein ewiges Stillschweigen bei Strafe des Friedensbruches aufzulegen, da er doch selber den Frieden zuerst gebrochen, so hat er sich geirrt. Freilich ist zum Friedenbruch Einer genug, zum Friedenschluß aber gehören Zwei, und das wäre eine sonderbare Justiz, welche der herausfordernden Parthei die Duplik gestatten, der geforderten aber die Reduplik „abschneiden“ wollte „im guten Glauben, die Sache sei beendigt.“ — Auch ich bin der Meinung, daß eine politische Zeitung nicht der Kampfplatz sei, Streitigkeiten über Religionssachen auszufechten; aber dann ist sie auch nicht der Ort, sie anzufangen. — Ich habe nun durch einen casum in terminis zu zeigen versucht, daß in beiden Confessionen ein ehrenwerther Geistlicher in den Fall kommen könne, begehrte Religionshandlungen zu verweigern, ohne den Vorwurf der Intoleranz zu verschulden, und daß es nicht sehr consequent sei, über Verweigerung von Religionsgebräuchen sich zu beklagen, auf die man zufolge eigenen Glaubensbekenntnisses keinen Werth legen kann. Hierauf gründet Herr W. W. gegen mich, das Kirchenblatt, und die von uns, wie er es nennt, vertretene Partei, die abermals verletzende Inzicht, daß wir „mit der Friedenspalme im Munde (!) den bittersten Kampf gegen ihn eröffnet haben.“ Für diese Invective beruft er sich auf das Urtheil „aller billig denkenden Katholiken.“ Wir können das auf sich beruhen lassen, da er selber durch Republication meines Auffsatzes alle vernünftig denkenden Zeitungsleser in Stand gesetzt hat, zu urtheilen, wer von uns beiden den Kampf eröffnet hat, und bei wem die stärksten Bitter-Extrakte zu haben sind. — Herr W. W. giebt zu verstehen, daß er mich nicht kenne, und das ist ganz gleichgültig; nur hätte er sich, einem Unbekannten gegenüber, der superreligiosen Manier enthalten sollen, in welcher es ihm beliebt hat, mich mit ungünstigen Moralien zu bedrohen. Wir lassen uns nicht bange machen. — Möge mir erlaubt sein, bei dieser Gelegenheit eine hierher gehörige Bemerkung aus der Augsburger Allg. Ztg. zu wiederholen. Im österreichischen Kaiserstaate bilden die Evangelischen eben so die Minderzahl, als bei uns die Katholischen; dennoch würde man in den dortigen politischen Tagesblättern vergeblich nach Ausfällen auf die evangelische oder irgend eine nichtkatholische Religions-Partei suchen.

Frauenburg in Preußen, den 17. Juli 1844.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 171 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 24. Juli 1844.

⊙ **Glatz**, 22. Juli. Es ist die erfreuliche Nachricht eingegangen, daß Se. Maj. der König am 31. d. M. auf der Reise nach Wien hier eintreffen wird. Allerhöchstderselbe beabsichtigt, die verwittwete Frau Gräfin von Magnis in Eckersdorf mit einem Besuche zu beehren.

(Personal-Chronik.) Es sind bestätigt: Der Candidat des Predigtamts Knorr als zweiter Pastor an der evangelischen Kirche in Guhrau. Der bisherige Organist Roßteutscher zu Festenberg als evangelischer Schullehrer und Organist in Nieder-Lutzine, Trebnitzschen Kreises. Der evangelische Schullehrer Heinrich zu Rudelsdorf, Wartenbergischen Kreises. — Vermächtnisse. Der in Freiburg verstorbene Kaufmann C. G. Meyer: der evangelischen Kirche daselbst 1000 Rthl., der evangelischen Schule daselbst, Behufs Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln 500 Rthl. Die zu Glatz verstorbene verwittwete Kaufmann Grolms geborene Heider: der dortigen bürgerlichen Hospital-Kasse 400 Rthl. Die zu Polnisch-Wartenberg verstorbene verwittwete Rittmeister v. Starzinsky geb. Wippich: der Armen-Kasse in Wartenberg 400 Rthl., der evangelischen Schule daselbst 200 Rthl., der evangelischen Kirche zwei silberne Leuchter, zur Instandsetzung des alten Friedhofs daselbst 200 Rthl., dem barmherzigen Brüder-Convent in Breslau 100 Rthl., den Elisabethinerinnen in Breslau 100 Rthl., dem Verein für Blinden-Unterricht 100 Rthl., der Taubstummen-Anstalt 100 Rthl.

(Auszug aus einer Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Liegnitz in Amtsblatte.) Der Gesundheitszustand der Menschen war während der Monate Mai und Juni im Allgemeinen günstig, die Zahl der Kranken und die Sterblichkeit in Betracht der Jahreszeit mäßig, der Verlauf der Krankheiten im Ganzen gutartig. Der allgemeine Krankheitscharakter entwickelte sich nicht entschieden zum Entzündlichen oder Nervösen, sondern begünstigte vorzugsweise die Subinflamationen; inzwischen kamen, unter Mitwirkung besonderer Umstände, einzelne Fälle von Inflamationen und typhösen Fiebern vor. Am häufigsten waren katarrhalische und rheumatische Affectionen, wobei das rheumatische Element nicht in dem entschiedenen Maße, als bis dahin der Fall gewesen war, vorherrschend blieb, sondern die katarrhalischen Affektionen wieder häufiger, als früher wurden. Die Pocken kamen vor in mehreren Kreisen bei 31 und in der Stadt Liegnitz bei mehreren Individuen, im Juni bei mehr als 6 Individuen. — Ein Rittergutsbesitzer fand dadurch den Tod, daß sich sein Jagdgewehr, als er dasselbe bei Seite setzen wollte, entlud. Eben so erlitt ein Bauerssohn vermöge des Zerspringes des Gewehrlaufes im Augenblicke des Abfeuerns, und ein Arbeitsmann durch Zerspringen eines von ihm gelöseten Böllers tödtliche Verletzungen. Ein Handelsmann gab durch unvorsichtiges Umgehen mit einem geladenen Gewehre zum Tode der Frau eines Wirthschaftsvogtes Veranlassung. Vier Personen wurden bei Gelegenheit von Gewittern durch den Blitz getödtet. Zwei erwachsene Individuen und ein Kind wurden von Pferden erschlagen, ein Häusler bei der Arbeit in einer Lehmgrube verschüttet, ein anderer Häusler beim Steinsprengen mit tödtlichem Ausgange beschädiget, und ein dreijähriges Mädchen von einem herabrollenden Breitkloze zerquetscht. In Folge Durchgehens von 2 Pferden gab ein Einwohner, und zwei Personen gaben in Folge schwerer Verletzungen den Geist auf, welche sie, unter im Gange befindliche beladene Wagen gerathend, davon getragen hatten. Drei Individuen büßten durch Herabfallen von Höhepunkten das Leben ein. Ein Häusler wurde durch die Flügel einer Windmühle dergestalt beschädigt, und ein 5/4 Jahr altes unbeaufsichtigt gelassenes Kind verbrühte sich so erheblich, daß jede Wiederherstellung unmöglich war. Zwei Kinder starben an den Wirkungen übermäßigen Branntweingenusses. In dem einen Falle hatte Seitens erwachsener, — deshalb zur Untersuchung gezogener — Personen rücksichtslose Verabreichung von Spiritnosis stattgefunden, in dem anderen Falle aber das Kind heimlich aus einer unverwahrten Branntweinflasche getrunken. Ein zwölfjähriger Knabe, welcher im Spiele mit einem andern einen sich Erhängenden nachahmen wollte, strangulirte sich selbst, ehe Hülfe herbei kam. Ein am 26. April d. J. von einem tollen Hunde gebissener junger Mann und eine am 27. desselben Monats verunglückte Bauerstochter verfielen, Ersterer am 29. Mai, Letztere am 30. Juni in Tollwuth, und hauchten nach kurzem Kampfe den Geist aus. Es ertranken 17 Menschen, darunter mehrere unbeaufsichtigte Kinder. Apoplektisch gestorben wurden 6 Personen gefunden, von welchen 2 dem Laster des Trunkes in hohem Grade gefröhnt hatten. — Nach Ausweis der kürzlich vollendeten statistischen Tabelle hat im Laufe der letzten drei Jahre die Zahl aller Einwohner im Liegnitzschen Regierungsbezirke, und zwar: der evangelischen Christen um 19,798, der katholischen Christen um 4054, der Mennoniten um 12, der Juden um 163, überhaupt nach Abzug von drei griechischen Christen, welche weniger, als bei der letzten Zählung vorhanden sind, um 24,027 Seelen, oder durchschnittlich um nahe 3 Prozent sich vermehrt. Die Verhältnisse jener Zunahme in den Städten zu der auf dem Lande stellt sich wie nahe 2½ Prozent; es ist also die Volkszunahme in den Städten über 1½ Prozent höher, als auf dem Lande gewesen. Da der hiesige Regierungsbezirk einen Flächenraum von 256 Quadratmeilen enthält, so kommen nunmehr 3846 Einwohner auf die Quadratmeile. Die Zahl der Taubstummen hat sich in dem mehrerwähnten Zeitraum um 23 und die der Pferde um 1176 vermehrt. Dagegen hat sich die Zahl der Blinden um 9 vermindert, und die des Rind- und Schafviehbestandes im Allgemeinen abgenommen.

Mannigfaltiges

—* Extrakt aus einer (bisher ungedruckten) Kabinetsordre Friedrichs II. an den Staats-Minister v. Hoym ꝛc., vom 2. Februar 1778: „Ihr müsset Euch aber darunter wohl vorsehen, um ehrliche und gute Leute zu bekommen, und ich will Ihnen auch selbsten eine instruction machen, wie sie sich verhalten sollen. Denn das Volk, was im vorigen Kriege mit gewesen, hat nichts gethan, wie gestohlen und betrogen, und lauter gottlose Plackereyen gemacht, sowohl mit dem Uebermaaß, als auch mit Lieferungen, die sie ausgeschrieben und nachhero wieder erlassen und dafür Geld erpresset. Alle die Streiche sind mir recht gut bekannt; und wenn Ihr hiernächst solche Leute annehmt, so könnt Ihr sie gleich warnen, daß sie ja ehrlich sein sollen, sonsten würde ich sie alle wie die Kramsvögel aufhängen lassen. Ich werde auch, um ein exemple zu statuiren, ein Paar solcher diebischer Kriegs-commissarii ohne alle Umstände aufhängen lassen.“

— Am 14. d. Nachmittags ist auf der Rhede von Helsingör ein Fährboot, das Wasser an die russische Flotte bringen sollte, gesunken, wodurch mehrere Familien in Trauer versenkt sind, da es an 30 Personen aufgenommen hatte. Gerettet sind nur, so viel man bis jetzt weiß, theils durch ein Fischerboot, theils durch ein Fahrzeug von dem nächsten russischen Linienschiff, die 3 Fährleute, 4 Unterofficiere, 7 Knaben und der Turnlehrer Selsted.

Zweisilbige Charade.

Doppelt nimm die Eins Herr Rather!
Und Du findest Deinen Vater.
Rein ist nie die Zwei auf Erden,
Nur durch's Umdrehn kann sie's werden.
Kommt das Ganze dann zu Thieren,
Die statt Ohren Löffel führen,
Hat es aus Gefahr und Schlacht
Sicher manchen Mann gebracht.

B d t.

Handels-Bericht.

Hamburg, 19. Juli. Unter dem Einfluß der letzten englischen Posten trat an unserem Getreidemarkt die bessere Meinung immer mehr in den Hintergrund, so daß wir heute einen durchaus flauen Geschäftsgang mitzutheilen haben.

Die Frage nach Weizen hat für Frankreich fast ganz aufgehört und haben sich auch unsere Consumenten, nachdem sie sich noch vor wenigen Tagen stark versorgt hatten, vom Markte ganz zurückgezogen. Seit Dienstag kam loco nur eine Partie weißer schlesischer Weizen 123—124 Pfd. à 106½ Rtlr. Ct. zum Verkauf und wurden außerdem bloß 50 Last rother Pommerscher 129—130 Pfd. ab Stettin mit 82 Rtlr. Banco verschlossen; wonach indessen selbst zu etwas niedrigeren Offerten keine Käufer mehr für auswärtige Abladungen zu bemerken waren.

Roggen ist sehr knapp und behauptete sich deshalb gut auf Preis. Bei kleinen Partien bedang Mecklenb. 120—123 Pfd. 73—74 Rtlr. und Dänemark 123 Pfd. 68 Rtlr. Ct. Ab Dänemark wurde 120—124 Pfd. à 44-45½ Rtlr. B., ab Königsberg und Danzig 120—122 Pfd. à 46—47½ Rtlr. Banco begeben.

Gerste blieb heute angeboten und zwar Saal 104—105 Pfd. mit 67—68 Rtlr. Ct. und 2 reihig ab Dänemark 112 Pfd. mit 51 Rtlr. Banco.

Von Hafer kamen nur wenige Last Mecklenb. à 44 bis 45 Rthlr. Court. und ab Dänemark 30 Last 85 Pfd. à 28 Rtlr. Banco zu Gelde, außerdem war dafür keine Kauflust.

Erbsen wenig begehrt, doch preishaltend, 68 bis 78 Rtlr. Ct.

Von Rapssaat wurde ordin. Hannov. mit Attest à 123 Rtlr. Banco begeben, für gute Waare würde sich 125—126 Rtlr. Banco bedingen lassen.

Kleesaat ohne Bewegung; rothe nominell 22—37 Mark, weiße 36—60 Mk. Ct. pr. 100 Pfd. Von letzterem werden in neuer Waare sehr billige Offerten erwartet.

Rüböl wenig umgegangen, wird loco auf 22 Mark pro Oktbr. auf 22¾ Mk. Banco fest gehalten.

Die Londoner Berichte vom 15ten d. sind sehr flau, seit 8 Tagen war Weizen 2 Sh., Gerste, Hafer, Bohnen und Erbsen um 1 Sh. gewichen.

Von Amsterdam am 15ten d. wird Rapssaat 1 Lvl. und Rüböl ½—¾ Fl. höher notirt, es blieben aber dazu nur Abgeber.

Aktien-Markt.

Breslau, 23. Juli. Der Handel in Eisenbahn-Aktien war zwar nicht belangreich, jedoch sind einige etwas höher bezahlt worden.

Oberschl. 4 %. p. C. 121 Br. Prior. 103⅔ Br.
dito Lit. B. 4% voll eingezahlte p. C. 114 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 %. p. C. abgest. 117 Br.
dito dito dito Priorit. 103 Br.
Cöln-Mindener Zusicherungssch. p. C. 111 7/12, u. ⅔ bez.
Niederschl.-Märk. Zusicherungsscheine p. C. 114⅙ u. ¼ bezahlt.
Sächsisch-Schles. Zusicherungssch. p. C. 114⅚ Gld.
Neisse-Brieg Zusicherungssch. p. C. 108 Br.
Cracau-Obersch. Zusicherungssch. p. C. 109½ Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 109⅙ Br.
Berlin-Hamburg Zusicherungssch. p. C. 115 5/12 u. 116 bez.
Livorno-Florenz p. C. 117 Gld.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Die Candidaten des höhern Schulamtes, welche noch vor dem Eintritt der Universitäts-Ferien, das heißt vor der Mitte des nächsten Monats August, sich der Prüfung pro facultate docendi zu unterwerfen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert ihre Meldungsgesuche nebst den erforderlichen Beilagen spätestens bis zum 4. August einzureichen.

Breslau, den 21. Juli 1844.

Die königliche wissenschaftliche Prüfungs-Commission für die Provinzen Schlesien und Posen.

Dr. Elvenich.

Anfrage.

(Eingesandt.)

Auf zwei gewiß nicht unwichtige Fragen soll hier die Aufmerksamkeit der Leser hingelenkt werden. Ihrer Aufstellung mögen jedoch erst einige wenige Worte als Einleitung vorausgehen. Eine Eisenbahngesellschaft befindet sich in dem unrechtfertigen Besitz von vier Morgen Ackerland und ist dieserhalb durch 3 Instanzen, d. h. also zuletzt noch vom Geh. Ober-Tribunal, zur Zurückgabe derselben an den rechtmäßigen früheren Besitzer, und zwar in dem Zustande, wie sich das Land zur Zeit der Besitzergreifung befunden hatte, rechtskräftig verurtheilt worden. Um nun alle drei gleichlautenden Urtheile zu nichte zu machen und der Exekution zu entgehen, hat die Gesellschaft die Expropriation des fraglichen Landes auf Grund des Gesetzes vom 3. Novbr. 1838 bei der Königl. Regierung beantragt und den Erlaß eines Expropriations-Bescheides auf Grund einer Taxe beantragt, die noch, während der Prozeß schwebte, aufgenommen wurde. Das zu expropriirende Land ist jedoch gar nicht mehr vorhanden, indem es theils aus dem Bahnkörper selbst, theils aus einem tiefen und großen Wasserloche besteht, das die Gesellschaft bald nach der Besitzergreifung hatte ausschachten lassen. Sonach konnte von einer eigentlichen Taxation des Landes nicht die Rede sein. Gleichwohl geschah sie — nicht durch die Taxatoren des Kreises, in welchem das qu. Land gelegen war, sondern durch die eines andern Kreises. Man half sich sodann damit, daß das nicht mehr vorhandene Land nach dem angrenzenden schlechteren taxirt wurde. Es frägt sich nun:

1) Kann auf Grund einer solchen Taxe der Expropriations-Befund ausgefertigt und der frühere Besitzer gezwungen werden, sein besseres Land für einen Preis, der nach dem schlechteren festgesetzt worden, hinzugeben, und ihm blos überlassen bleiben, den höheren Werth im Rechtswege nachzuweisen?
2) Darf eventuell der Richter die Exekution aus einem rechtskräftigen Erkenntnisse in Folge einer Verwaltungsmaßregel aufheben und dem Berechtigten den Rechtsschutz versagen?

Bekanntmachung.

Um dem Bedürfnisse einer Verbesserung der Stadt-Post in Breslau zu genügen, hat has General-Post-Amt eine neue Organisation dieses Instituts verfügt, die seit dem 1. d. M. in folgender Art eingetreten ist.

1) Die Zahl der täglichen Bestellungen, sowohl der Briefe aus dem Orte, als auch der weiterherkommenden ist auf acht vermehrt worden.
2) Die Bestellungen sind nicht mehr von dem Eintreffen der zu einer jeden derselben gehörenden Posten abhängig, sondern sind zu bestimmten Stunden anberaumt.
3) Jeder Brief muß in derjenigen Zeit bestellt werden, die für die Bestellung, zu der er gehört, festgesetzt ist.
4) Hiernach muß ein jeder Stadtbrief, der aufgeliefert ist:

bis $7^3/_4$ Uhr früh,	spätestens um	11 Uhr 20 Min. früh,
bis $10^1/_4$ Uhr Vorm.	„ „ „	12 Uhr 50 Min. Nachm.
bis $11^3/_4$ Uhr Vorm.	„ „ „	2 Uhr 50 Min. Nachm.
bis $1^3/_4$ Uhr Nachm.	„ „	4 Uhr 20 Min. Nachm.
bis $3^1/_4$ Uhr Nachm.	„ „	5 Uhr 50 Min. Nachm.
bis $4^3/_4$ Uhr Nachm.	„ „	7 Uhr 20 Min. Abends
bis $6^1/_4$ Uhr Abends	„	noch selbigen Tages,
bis $7^1/_2$ Uhr Abends	„	um 8 Uhr 50 Min. am andern Morgen bestellt werden.

Das Publikum kann hiernach die richtige Bestellung der Briefe selbst controliren, und werden dessen Anzeigen von Unregelmäßigkeiten genau untersucht werden.

5) An der Ecke der neuen Taschen- und Tauenzien-Straße ist eine neue Brief-Sammlung errichtet worden.

Sämmtliche für die Stadtpost übrigens bestehenden Vorschriften bleiben ferner in Kraft.

Breslau, den 23. Juni 1844.

Königliches Ober-Post-Amt.

Theater-Repertoire.

Mittwoch, zum ersten Male: **„Marino Faliero.“** Oper in 3 Akten aus dem Italienischen von Clazius, Musik von Donizetti. Personen: Marino Faliero, Herr Haimer. Israel, Herr Rieger. Fernando, Herr Mertens. Steno, Herr Seydelmann. Helene, Mad. Janick. Sirene, Kammerfrau, Dem. Wachler. Leoni, Herr Brauckmann. Beltramo, Herr Wilhelmi. Pietro, Hr. Gregor. Guido, Hr. Müller.

Donnerstag, auf wiederholtes Verlangen, zum 4. Male: **„Doktor Faust's Hauskäppchen“**, oder: **„Die Herberge in dem Walde.“** Posse mit Gesang in 3 Akten von Friedrich Hopp, Musik vom Kapellmeister Hrn M. Hebenstreit. Andreas Pimpernuß, Hr. Beckmann, vom Königstädtischen Theater zu Berlin, als 13te Gastrolle.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Minna mit dem Elementar-Lehrer Herrn Walter zu Oels, beehren wir uns, entfernten Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 22. Juli 1844.

Reinel und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Minna Reinel.
August Walter.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute hier vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hierdurch entfernten Verwandten und Freunden, anstatt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 23. Juli 1844.

J. G. Kroetzsch, Kaufmann.
Maria Auguste Kroetzsch, geb. Lange.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 16ten d. M. in Schweidnitz vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Neisse, den 20. Juli 1844.

Julius Weigelt.
Josephine Weigelt, geb. Ferche.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Morgen 10 Uhr erfolgte schwere, jedoch glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Jaensch, von einem muntern Knaben, zeige ich hiermit Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an.

Breslau, den 22. Juli 1844.

J. F. Köhlisch.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Meine geliebte Frau Maria, geb. Bauch, wurde heute von einem muntern Knaben unter Gottes gnädigem Beistande glücklich entbunden. Seidenberg, den 19. Juli 1844.

Hensel, Diakonus.

Todes-Anzeige.

Noch blutet die Wunde meines Herzens, die ich vor drei Wochen durch den Verlust meines Sohnes erlitten habe, und heute Nachmittag 1 Uhr wurde uns wieder nach dem unerforschlichen Rathschluß Gottes unsere innig geliebte Gattin und Mutter Henriette, geborne Focke, in Folge einer Brustkrankheit im 44sten Lebensjahre durch den Tod entrissen. Diesen unersetzlichen Verlust zeigen, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, ganz ergebenst an:

der betrübte Gatte
Carl Sam. Pfeiffer, Destillateur.
Fanni Pfeiffer, als Tochter.

Breslau, den 22. Juli 1844.

Naturwissenschaftliche Versammlung

Mittwoch den 24. Juli Nachmittags 6 Uhr: Herr Professor Dr. Purkinje über die Struktur der Zähne mit Vorweisung von Präparaten und mikroskopischen Demonstrationen.

Bekanntmachung.

Neben den zahlreichen Anmeldungen zur Theilnahme am **Studien-Erinnerungsfeste in Warmbrunn** am 7. und 8. August d. J. sind uns mehrere Anfragen zugekommen, welche schließen lassen, man habe die Aufforderung, sich bis zum 15. Juli anzumelden, mißverstanden, und darin einen Präklusivtermin gefunden. Zur Vermeidung eines Irrthums machen wir hiermit bekannt, daß es den Festordnern allerdings im höchsten Grade erwünscht sein muß, die Zahl der Theilnehmer so zeitig als möglich übersehen zu können; daß es aber keineswegs in der Absicht gelegen hat und liegen konnte, später sich Meldende von der Theilnahme auszuschließen.

Warmbrunn, den 22. Juli 1844.

Das Comité zur Anordnung des Studien-Erinnerungsfests.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen (in **Breslau** bei **G. P. Aderholz**) zu bekommen:

Fort mit allen

Sommersprossen,

Sonnenbrand, — Mitessern, — Finnen, — Kupfergesicht, — Warzen, — Muttermälern und Gerstenkörnern. Ein treuer Rathgeber für Alle an jenen Fehlern Leidende. Von Dr. E. Stade. 8. br. 1844. 10 Sgr.

Ein Arzt, welcher sich in seiner Heimath einen verdienten Ruf durch Vertreibung der obigen, oft so hartnäckigen Fehler und Uebel erworben hat, theilt hier seine Erfahrung für Aerzte und Nichtärzte mit. Obiges Werk ist das gründlichste, was wir in dieser Hinsicht haben.

So eben erschienen und bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Neuer deutscher

Briefsteller nebst Sprachlehre und Orthographie.

Herausgegeben von

Christian Sonntag.

Dritte, vielfach vermehrte und verbesserte Stereotyp-Ausgabe.

164 Seiten Velinp., sauber broch. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Statt aller Anpreisung folge hier ein Auszug aus dem

Inhaltsverzeichniß.

Sprachlehre; Orthographie; Anleitung zur Abfassung schriftlicher Aufsätze; Mustersammlung: 1) 27 Glückwünschungsschreiben, 2) 17 Bittschreiben, 3) 9 Danksagungsschreiben, 4) 5 Entschuldigungsschreiben, 5) 10 Einladungsschreiben, 6) 10 Trostschreiben, 7) 13 Empfehlungsschreiben, 8) 10 Erinnerungs- und Mahnbriefe, 9) 38 Briefe vermischten Inhalts, 10) 20 Geschäftsbriefe, 11) 26 Dokumente, Kontrakte, Wechsel, Quittungen 2c. 2c., 12) **Titulaturen und Adressen.**

Berlin. Verlag von Carl J. Klemann.

Theater in Oels.

Gastspiel des Herrn Beckmann,
vom Königstädter Theater in Berlin.

Mittwoch, den 24. Juli: **Die Reise auf gemeinschaftliche Kosten.** Kom. Gemälde in 5 Akten, von Angely. Hierauf: **33 Minuten in Grünberg.** Possenspiel in 1 Akte, von Holtey. Herr Liborius und Jeremias Klagesanft, Herr Beckmann.

Bitte an edle Menschenfreunde!

Durch das heute Nacht um 1 Uhr in der Stadt, nicht weit vom Markte hierselbst entstandene schnell um sich greifende Feuer, sind 52 Possessionen beschädigt, darunter 43 total abgebrannt und gegen 150 Familien um ihr Obdach und größtentheils um all das Ihrige gekommen. Diese Hausbesitzer sind fast durchgängig sehr arm und eben deshalb so niedrig versichert, daß sie ohne besondere Unterstützung nicht wieder aufbauen können. Da die Stadt Landeshut bekanntlich durch das Aufhören des Leinwandhandels immer mehr verarmt und bei diesem großen Unglück bei weitem keine hinreichende Beihülfe geben kann, daher die Noth der um all das Ihrige gekommenen und Hülfe suchenden Verunglückten wahrlich groß ist, so erlauben wir uns den Wohlthätigkeitssinn auswärtiger edler Menschenfreunde hiermit ganz ergebenst anzusprechen. Jede, auch die kleinste Gabe wird von uns dankbarlichst angenommen und dem Zweck entsprechend vertheilt werden.

Landeshut, den 20. Juli 1844. **Der Magistrat.**

Zur Annahme von Liebesgaben

für diejenigen Einwohner Landeshuts, welche durch die in der Nacht vom 20. zum 21. Juli daselbst ausgebrochene Feuersbrunst ihr Hab und Gut verloren, erklären sich die Unterzeichneten als ehemalige Seelsorger der dasigen, ohnehin sehr armen evangelischen und katholischen Gemeinde, gern bereit.

Breslau, den 22. Juli 1844.

Förster, Domherr. **Falk,** Königl. Consistorialrath.

Königl. Preuß. staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena bei Greifswald.

Die Vorlesungen an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie für das nächste Wintersemester werden am 15. Oktober d. J. beginnen und sich auf die in dem Studienplane derselben vorgeschriebenen Gegenstände aus der Staats- und Landwirthschaft und deren Hilfswissenschaften beziehen. Die Auswahl der Fächer ist wieder so getroffen, daß auch im kommenden Semester das landwirthschaftliche Studium begonnen werden kann. Die einzelnen Vorlesungen sind in den Königl. Preuß. Amtsblättern bekannt gemacht und werden auch in den Beantwortungen der eingehenden Anmeldungsschreiben besonders bezeichnet werden. Sowohl zu diesem Behufe als auch wegen jeder anderen auf die Aufnahme sich beziehenden Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Juli 1844.

Die Direction der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie.

E. Baumstark.

Im Verlage von **G. P. Aderholz** in **Breslau** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber dorfgerichtliche Zählgelder in Schlesien

und die Unzulässigkeit ihrer Erhebung.

Vom

Justizrath **Nobe** in Hirschberg.

gr. 8. geh. 15 Sgr.

Der Herr Verfasser führt in vorstehender Schrift den Beweis, daß die Zählgelder jemals weder ein Dominial- noch eine Kommunal-Abgabe gewesen, sondern unbedenklich in ganz Schlesien nur ihren Grund in dem gerichtlichen Sportelwesen haben.

Schlesisches Archiv für die praktische Rechtswissenschaft

herausgegeben von **E. F. Koch.**

5r Band. 2s Heft. gr. 8. geh. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Unter dem vielen Interessanten, was dieses Heft bietet, wird besonders auf Nr. 23 aufmerksam gemacht, wo die fortdauernde Rechtmäßigkeit des bestrittenen Zinses für das Brau- und Brennurbar der schlesischen Rittergüter aus einem neuen Gesichtspunkte gezeigt wird.

Ueber die singulären Erbrechte an schlesischen Rittergütern

von

Dr. Karl Freiherrn v. Richthofen,

Professor der Rechte zu Berlin.

gr. 8. geh. 20 Sgr.

Neues Formularbuch

für instrumentirende Gerichts-Personen und Notarien,

mit kurzen Angaben über die Erfordernisse der einzelnen Urkunden und mehreren als Anhang beigefügten Tax-Instrumenten

von **E. F. Koch.**

gr. 8. geh. 16 Bogen. 1 Rthlr.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und Ratibor.

Bei **F. A. Herbig in Berlin** erschien, vorräthig in **Breslau** bei **Ferd. Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor** so wie in **Krotoschin** durch **E. A. Stock**:

Die Blumenzucht in ihrem ganzen Umfange.

Eine praktische Anleitung zur Erziehung und Wartung der Blumen im Freien, in Glas- und Treibhäusern wie auch im Zimmer.

Nach den neuesten Ansichten und eigener vieljährigen Erfahrung bearbeitet von

P. F. Bouché.

3 Theile. Geheftet. $5\frac{1}{2}$ Rtlr.

Bei **C. F. Amelang in Berlin** verließen die Presse und sind vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor**, so wie in **Krotoschin** durch **E. A. Stock**:

Ife, Dr. A., (Lehrer der französischen und italienischen Sprache), **Der kleine Franzos**; eine Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten, nebst leichten Gesprächen für das gesellschaftliche Leben. **Französisch** und **deutsch**. Ein nützliches Hülfsbuch für diejenigen, welche sich der Erlernung der französischen Sprache widmen, und besonders zur Uebung des Gedächtnisses. **Achte sorgfältig revidirte Auflage.** Groß 12. Geheftet $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Scheibler, Sophie Wilhelmine, Allgemeines deutsches **Kochbuch für die bürgerlichen Haushaltungen** oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. **Elfte sorgfältig revidirte Auflage.** Mit einem Stahlstich. 8. 30 Bogen auf Maschinen-Velinpapier. 1 Thlr.

Bekanntmachung.

Aus den Schutz-Revieren Grochowe, Kleingraben, Lahse, Kath.-Hammer, Briesche, Frauenwaldau, Burdey, Pechofen, Waldecke, Kuhbrück, Deutsch-Hammer und Ujeschütz und zwar aus den Jagen 5. 6. 34. 35. 67. 100. 99. 118. 76. 74. 87. 86. 113. 174. 137. 138. 193. 161. 66. 82. 98. 70. 150 und von der Ablage hierselbst sollen folgende Brennhölzer: a) trockne aus dem Jahre 1843: 44 Klaftern Buchen Scheit, 4 Klft. Erlen Scheit, $14\frac{1}{2}$ Klft. Aspen Scheit, $44\frac{3}{4}$ Klft. Kiefer Scheitholz; b) frisch eingeschlagen aus dem Jahre 1844: 16 Klft. Eichen Scheit, $11\frac{3}{4}$ Klft. Eichen Knüppel, 22 Klft. Buchen Scheit, $\frac{1}{2}$ Klft. Birken Scheit, $\frac{1}{4}$ Klft. Fichten Scheit, $\frac{1}{4}$ Klft. Fichten Knüppel, $1\frac{1}{2}$ Klft. Aspen Scheit, 163 Klft. Kiefern Scheit, 6 Klft. Kiefern Knüppel am **Montage, den 5. Aug. c., von früh 8 Uhr ab**, in der Brauerei zu Poln.-Hammer öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die dem Verkauf zu Grunde liegenden Bedingungen werden beim Termine selbst bekannt gemacht.

Kath.-Hammer, den 21. Juli 1844.

Die Königl. Forstverwaltung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Mathiasstraße Nr. 64 belegenen, den Schankwirth Christian Gottlieb Fabianschen Erben gehörigen, auf 4319 Rthlr. 17 Sgr. $2\frac{1}{2}$ Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 29. August d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Wendt in unserm Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden alle unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Präklusion, so wie die Erben des am 13. April 1841 verstorbenen Bäckers Carl Gottlieb Fabian vorgeladen.

Breslau, den 10. Mai 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Vögelverkauf.

Ueber 200 gut gehaltene ausgestopfte, sämmtlich in Glaskasten befindliche inländische Vögel stehen billig zum Verkauf im Gasthofe zum goldenen Schwert zu Friedeberg am Queis.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Heinrich Hahn hierselbst ist am 13. April d. J. der Concurs eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 29. August 1844, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Pasch

in unserm Partheien-Zimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 15. Mai 1844.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Der Unterzeichnete hält fortwährend ein wohl assortirtes Lager von

ächt engl. **Patent-Schrot**,

in allen Nummern, zum Preise von

8 Rtlr. pro Ctr.,

feinstem und bestem

O. E. G. Blau,

13 Rtlr. pr. Ctr.

von $\frac{1}{4}$ Ctr. an, in größern Partien und erlaubt sich dasselbe einer geneigten Beachtung zu empfehlen.

Breslau.

Johann Georg Seyler,

Büttnerstraße Nr. 4.

Gasthofsverpachtung.

Ein in der schönsten Gebirgsgegend Schlesiens gelegener Gasthof erster Klasse ist wegen Kränklichkeit des Besitzers unter ganz billigen annehmbaren Bedingungen sofort zu übernehmen durch **J. E. Müller**, Kupferschmiedestraße Nr. 7.

Thee- und Kaffeebretter

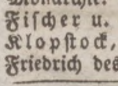
verkaufen in neuester Form äußerst billig:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Ein meublirtes **Vorderzimmer** ist zum 1. August zu vermiethen Ring 51, 1. Etage.

☞ Beim Antiquar **Schlesinger**, Kupferschmiedestraße Nr. 31 erste Etage. **Malchus**, Handb. d. Finanzwissenschaft 2c. 2 Thle. 1830. Ppbd. neu, st. $4\frac{1}{2}$ für $2\frac{1}{3}$ Rthl. **Wolff**, poetischer Hausschatz. 1841. eleg. Hlbfrzbd. f. 2 Rthl. **Menzel**, die deutsche Literatur. 4 Bde. 1836 höchst eleg. Hlbfrzb. st. $6\frac{1}{2}$ Rthl. f. $2\frac{2}{3}$ Rthl. **Hensel**, Beschreib. d. Stadt Hirschberg f. 25 Sgr. **v. Rönne u. Simon**, die preuß. Städte-Ordnungen. 1843 f. $1\frac{2}{3}$ Rthl. **Müller u. Krause**, Verzeichn. sämmtl. Städte, Dörfer 2c. d. preuß. Monarchie. 6 starke Bde. A—Z. 1836 nebst Atlas v. 27 Karten in Royal-Folio f. $5\frac{2}{3}$ Rthl. **Fischer u. Streit**, Atlas in Europa. 3 Bde. 1837 eleg. Hlbfrzb. n. 82 Kart. f. $3\frac{1}{2}$ Rtl. **Klopstock**, sämmtl. Werke. 12 Bde. gut geb. f. $2\frac{1}{3}$ Rthl. Das wohlgetroffene Porträt Friedrich des Großen (Brustbild), treffl. in Oel gemalt. f. $3\frac{1}{2}$ Rthl.

Feinste Wiener Patent-Schmiere.



Das vortrefflichste Mittel zur Einschmierung von Wagen, besonders mit eisernen Achsen, sowie aller Maschinen, metallenen Zapfen 2c. Die Kühlung u. Ausdauer dieser Schmiere ist so groß, daß man in einem damit geschmierten Wagen einen Weg von 55 bis 60 Meilen zurücklegen kann, ehe ein frisches Einschmieren nöthig ist. Dieselbe ist in 1 u. 2 Pfund-Schachteln, à Pfund 9 Sgr., allein ächt zu haben bei

S. G. Schwartz, Ohlauer Straße Nr. 21.

Die Schützengilde zu Lissa wird das Königsschießen

am 28. und 29. d. M. abhalten, welches hiermit auswärtigen theilnehmenden Freunden bekannt gemacht wird. Lissa, den 23. Juli 1844. **Die Vorsteher.**

In Commission bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, und bei **Carl Flemming** in **Glogau** ist zu haben:

Der kleine Katechismus Luther's, mit den für die Schule unentbehrlichsten Erläuterungen, von **Reymann**, Pastor zu Sagan. Zweite Aufl. 112 S. Preis 3 Sgr.

Es mag diesem Büchlein zur Empfehlung dienen, daß die erste starke Auflage schnell vergriffen, und dasselbe in mehreren Schulen bereits eingeführt, auch im Confirmanden-Unterrichte in Gebrauch genommen wurde.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** (Herrenstraße Nr. 20) und in **Oppeln** (Ring Nr. 10) ist zu haben:

Berechnung der Zinsen

zu 2, $2\frac{1}{2}$, 3, $3\frac{1}{3}$, $3\frac{1}{2}$, $4\frac{1}{6}$, $4\frac{1}{2}$ und 5 Rthlr. vom Hundert jährlich von Sgr. bis 100,000 Rthlr. auf ein Jahr, ein Halbjahr, ein Vierteljahr, einen Monat und einen Tag. Angefertigt von **E. Tagmann**.

4. Geh. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

An die Herren Mitglieder des Vereins zur Gründung und Unterhaltung einer evangelischen Freischule für Mädchen.

Den geehrten Herren Mitgliedern unseres Vereines zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß die königliche hochlöbliche Regierung durch die hohe Verfügung vom 2. Juli es uns gestattet hat, mit der Begründung der von uns beabsichtigten Schul-Anstalt vorzugehen. Es wird demnach am 3. August der Unterricht in derselben öffentlich beginnen.

Da jedoch die hohe Behörde, bevor sie unsern Statuten die definitive Bestätigung ertheilt, eine Vervollständigung derselben angeordnet hat, so halten wir uns verpflichtet für die, nach der hohen Anordnung von uns entworfenen Zusätze zuvörderst die Genehmigung der Herren Mitglieder einzuholen, und laden dieselben daher zu einer **General-Versamml. auf den 26. Juli Nachm. 4 Uhr**, in das Schullokal, Seminar-Straße Nr. 3, par terre, hierdurch ergebenst ein, wobei wir jedoch bemerken, daß die verlangten Veränderungen das Wesen und die Absichten des Vereins durchaus nicht berühren, sondern nur formaler und deklaratorischer Art sind.

Von den Nichterscheinenden wird angenommen, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit beitreten. Breslau, den 22. Juli 1844.

Der Vorstand:

Krause. Scholz. Fischer. Grund.

Trockene Remisen,

verschiedener Größe, stehen auf dem Thurmhofe zu vermiethen. Näheres hierüber ist zu erfahren bei

Johann M. Schay, 3 Thürmen.

Indem ich hierdurch anzeige, daß meine Wohnung **jetzt** Weißgerbergasse- und Nicolaistraße-Ecke Nr. 50, 1 Treppe hoch ist, mache ich zugleich bekannt, wie ich in **derselben beständig** eine **Auswahl feiner Herren- und Damen-Schuhe und Stiefeln** halte, bitte demnach ergebenst, mir das **früher** so **zahlreich** bewiesene **Vertrauen** auch **ferner** gütigst behalten zu wollen.

E. Exner.

Kunst-Anzeige.

Den kleinen niedlichen Stahlstich von Schwerdgeburth: **Dr. Martin Luther** im Kreise seiner Familie am Christabend 1536, empfiehlt à 20 Sgr. die Kunsthandlung **F. Karsch.**

Comptoir u. Wohnung von Jacobi Gradenwitz

Reusche-Straße Nr. 48

Haus-Verkauf.

In der Kreisstadt Löwenberg ist ein auf einem freien Platz belegenes, vom Markte und auch von der Promenade nicht weit entferntes Haus zu verkaufen. Dasselbe ist massiv, zwei Stockwerk hoch, durchaus hell, in gutem Baustande, und enthält 4 große und 3 kleine Zimmer, Entree, Kabinet, Speisegewölbe, lichte Küchen, Keller, Bodenkammern u. Holzremisen, und wegen seiner freundlichen Lage und innern Annehmlichkeiten würde es sich für einen Privatmann, Rentier 2c. besonders eignen. Portofreie Anfragen werden unter der Chiffre F. H. D., Löwenberg, an den Bestimmungsort gelangen.

---

21 Quadrat-Klaftern

geschliffene **Schieferfließe**, zu 1 Quadratfuß, sind billig im Ganzen oder auch in kleinen Quantitäten zu verkaufen, und würden sich besonders zu Pflasterung von Hausfluren, Höfen und dergleichen Localen, wo viel Nässe auf den Fußboden kommt, eignen. Es können auch größere Quantitäten beschafft werden, und erhält man nähere Auskunft im Comtoir par terre, Büttnerstraße Nr. 6.

Wohnungs-Veränderung.

Einem geehrten Publikum empfehle ich mich auch in der neuen Wohnung mit Anfertigung aller Art moderner Damenkleider, Weißnähen, Ausbessern der Wäsche und Plätten, sowohl im als außer dem Hause, und sehe gütigen Aufträgen entgegen. **U. Thiel,**

Hummerei Nr. 10, 2 St.

Ein Handwagen mit eisernen Achsen steht zu verkaufen Antonienstraße 14 bei Krause.

Bekanntmachung.

Nachdem die Statuten des Vereins zur Gründung einer **Versorgungs-Anstalt für verarmte alte hiesige Bürger** entworfen sind, werden zur Berathung und Beschlußnahme darüber sämmtliche Mitglieder des Vereins zu einer General-Versammlung auf **Freitag den 26. Juli Nachmittags 3 Uhr**, auf dem hiesigen rathhäuslichen Fürstensaale, hiermit ergebenst eingeladen.

Breslau, den 22. Juli 1844.

Das provisorische Comité.

Alle diejenigen, welche noch Zahlungen an mich zu leisten haben, werden von mir ersucht, solche in meiner Wohnung bis zum 15ten August a. c. verabfolgen zu lassen. Später bin ich genöthigt, solche gerichtlich einziehen zu lassen.

Salomon Prager jun.,

Ring Nr. 49.

Ergebene Anzeige.

Da die **Giraffe**, das **Zebra** und das **Armadil** nur noch bis **künftigen Freitag** Abends 8 Uhr zu sehen sind, indem ich auf den 27sten d. M. **unwiderruflich** von hier mit diesen seltenen Thieren abreise, so zeige ich dies hiermit ganz ergebenst an, und bitte um noch recht zahlreichen Besuch.

Schreyer,

Menagerie-Besitzer.

Die neuesten Gleiwitzer Hüttenpreise stellen bei Gleiwitzer Koch- und Bratgeschirren

Hübner u. Sohn, Ring 40.

5000 Rthl.

sind Term. Michaeli c. gegen hypothekarische Sicherheit zu vergeben durch

J. E. Müller, Kupferschmiedestr. Nr. 7

In einer lebhaften Kreisstadt Schlesiens ist ein Kaffeehaus aus freier Hand zu verkaufen; wo? sagt Hr. Destillateur **Kimmel**, Ohlauer Straße Nr. 67.

Neuen holländischen Süßmilch-Käse

empfing und offerirt billigst:

C. G. Ossig,

Nicolai- und Herrenstr.-Ecke Nr. 7.

Aufruf.

Da bei der am 27. und 28. Februar, 5. 6. und 12. März c. stattgefundenen 88. öffentlichen Versteigerung der im hiesigen Stadt-Leihamte verfallenen, in den Jahren 1842 und 1843 zum Versatz gekommenen Pfänder, bei nachstehenden Pfand-Nummern:

466	22,6[illegible]6	28,402	32,591	35,937
889	22,728	28,408	32,596	35,997
3917	22,796	28,409	32,737	36,095
4002	22,820	28,436	32,767	36,255
5464	22,829	28 742	32,776	36,332
5685	22,860	28,848	32,781	36,381
7236	22,957	28,969	32,817	36,391
7237	23,077	29,058	32,847	36,472
9739	23,930	29,080	32,938	36,675
9964	24,494	29,162	32,942	36,820
11,414	24,853	29,199	33,108	36,936
11,459	25,106	29,252	33,309	37,107
12,419	25,317	29,416	33,435	37,166
12,578	25,368	29,463	33,826	37,337
12,844	25,384	29,582	33,889	37,450
12,853	25,489	29,607	34,073	37,522
13,401	25,535	29,756	34,085	37,739
13,939	25,566	29,831	34,359	37,756
14,440	25,673	29,978	34,406	38,337
14,469	25,697	29,996	34,408	38,404
14,827	25,706	30,015	34,430	38,428
14,892	25,844	30,120	34,511	38,438
14,908	25,891	30,149	34,826	38,736
15,230	25,950	30.242	34,836	38,752
15,642	26,139	30,305	34,841	38,774
16,019	26,261	30,330	34,870	38,839
16,942	26,360	30,363	34,918	38,871
17,641	26,361	30,369	35,074	38,928
18,209	26,368	30,602	35,199	38,931
18,425	26,545	30,815	35,242	39,007
18,849	26,692	30,850	35,254	30,072
19,145	26,792	31,061	35,305	39,257
19,333	26,965	31,149	35,327	39,325
19,674	26,986	31,232	35,432	39,387
19,733	27,154	31,294	35,466	39,419
20,141	27,269	3 ,339	35,579	39,467
20,285	27,281	31,582	35,618	39,480
20,298	27,518	31,729	35,675	39,560
20,562	27,618	31,918	35,684	39,607
20,709	27,730	31,990	35,699	39,701
20,888	27,789	32,095	35,700	39,736
21,286	27,792	32,141	35,701	39,977
21,628	27,889	32,182	35,712	39,981
21,697	27,968	32,374	35,818	40,064
22,010	27,983	32,415	35,843	40,126
22,282	28,067	32,538	35,904	
22,584	28,117	32,539	35,920	

ein Ueberschuß verblieben ist; so werden die betheiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert, sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amte von jetzt ab, bis spätestens zum 24. April 1845 zu melden und den nach Berichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auctions-Kosten verbliebenen Ueberschuß gegen Quittung und Rückgabe des Pfandscheines in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die betreffenden Pfandscheine mit den darauf begründeten Rechten des Pfand-Schuldners als erloschen angesehen und die verbliebenen Ueberschüsse der städtischen Armen-Kasse zum Vortheil der hiesigen Armen überwiesen werden sollen.

Breslau, den 30. März 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- u. Residenz-Stadt.

Freiwillige Subhastation des Rittergutes Wiese-Pauliner bei Ober-Glogau.

Das im Neustädter Kreise, nahe bei Ober-Glogau in Oberschlesien belegene, den Erben des königl. Kreis-Steuer-Einnehmers Hahn gehörende Allodial-Rittergut Wiese, gewöhnlich Wiese-Pauliner genannt, soll Erbtheilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Der unterzeichnete Kreis-Justiz-Rath hat, auf den Grund des ihm von dem königlichen Oberlandes-Gericht zu Ratibor ertheilten Spezial-Auftrages, zu diesem Zwecke einen Termin auf

Mittwoch den 7. August 1844 von 9 Uhr Vormittags ab an Ort u. Stelle im Wohngebäude zu Wiese-Pauliner

angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Mitbietende, sofern bei ihm die Interessenten nicht eine Ausnahme gestatten, den zehnten Theil des letzten Erwerbswerthes mit circa 1600 Rtl. als Caution zu erlegen hat.

Die Verkaufs-Bedingungen können sowohl auf dem Gute selbst, als bei dem Unterzeichneten eingesehen werden,

Neustadt in Oberschef, d. 17. Juni 1844.

Der königl. Kreis-Justiz-Rath.

v. Schmid, vermöge Auftrags.

Brettwaaren-Verkauf.

Auf der königlichen Brettmühle hierselbst sollen folgende kieferne Schnittwaaren von 16 Fuß Länge als: 3 Schock 5/4 zöllige Bretter, 1 Schock 1/1 zöllige Bretter, 4 Schock gute Randbretter, 3 Schock geringe Randbretter, 12 Schock Dachlatten, 3½ Schock ganze Schwarten, 1½ Schock Schwartenstücke, sowie 48 Stück 5/4 zöllige Bretter, Zinsschnitt der Schätzkemühle, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung am Montag den 5. August c. von Nachmittag 3 Uhr verkauft werden. — Die speziellen Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht.

Catholisch-Hammer, den 21. Juli 1844.

Königliche Forstverwaltung.

Auktion.

Am 25sten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, diverse Nachlaß-Effekten, als:

Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 19. Juli 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar

Auktion.

Am 26sten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr, Nr. 42,

Kleidungsstücke, Wäsche und verschiedene andere Sachen

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 23. Juli 1844.

Mannig, Auktions-Commissar.

Verkauf und Verpachtung.

In Neisse soll ein in gutem Bauzustande befindliches und vortheilhaft rentirendes Haus, worin seit langer Zeit eine Töpferei besteht, mit 2000 Rthl. Einzahlung verkauft und die **Töpferei verpachtet werden.** Nähere Auskunft ertheilt

S. Militsch, Bischofsstr. Nr. 12.

Als Werkstatt

ist auf dem Ring eine Hof-Parterrewohnung, bestend aus zwei gewölbten Stuben und anstoßender Küche, für Term. Weihnachten c. zu vermiethen; Näheres in der Buchdruckerei Ring Nr. 50.

Berlin.

Ein im guten Bauzustande befindliches **Mittelhaus** guter Stadtgegend, mit Einfahrt, Hof und Garten, am Wasser gelegen, worin sich eine in guter Nahrung befindliche Wollen- und Baumwollen-Strickgarn-Fabrik befindet, und ist eine Anzahlung von 10 bis 12000 Rtl. erforderlich, nähere Bedingungen sind zu besprechen; hiervon Gebrauchmachende werden ersucht, ihre Adresse in Berlin in der Bauschule, der Buchhandlung des Hrn. Gropius, unter D. F., frei einzusenden.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** auf Donnerstag den 25. Juli ladet ergebenst ein

Heilmann, Mauritiusplatz Nr. 5.

Beendigung des Silber-Ausschiebens Donnerstag den 25. Juli bei

Langmeyer,

Cafetier, Gräupnergasse Nr. 8.

Neue-Weltgasse Nr. 39 werden durch einen Aktuarius, 1r Klasse, Eingaben, Gesuche, Bittschriften, Kontrakte, Inventarien 2c. gefertigt, auch Rechnungen gelegt und revidirt.

Geübte Stickerinnen finden bei uns dauernde Beschäftigung.

Velkner u. Dreissig, Ring Nr. 36

Ein Knabe anständiger Eltern, welcher Lust hat, die Buchbinderkunst mit den damit verbundenen Zweigen gründlich zu erlernen, findet unter soliden Bedingungen Aufnahme: Oderstraße Nr. 16.

Ein gebrauchter zweispänniger Brettwagen mit neuen Axen, breite Spur, steht billig zum Verkauf bei dem Schmiedemeister Blümel, Matthiasstraße im schwarzen Adler.



Ein Paar Handkähne, alte und junge französische Zwerg-Hühnchen und mehrere Gattungen Tauben sind billig zu verkaufen vor dem Ziegelthor beim Schwimm-Meister **Knauth.**

Neue Heringe

empfiehlt in bester Qualität das Stück 1 Sgr., auch 9 Pf., im Dutzen 8 Pf. berechnet:

A. Reiff, Altbüßerstraße Nr. 50.

Extra feine

Poniatowsky-Cigarren,

in 1/10 Kisten gepackt, das Tausend 8 Rthl., empfiehlt die Cigarren- u. Tabak-Handlung von

R. Alexander,

Roßmarkt-Ecke Nr. 18.

Ein junger Jagdhund hat sich auf der Taschenstraße Nr. 31 eingefunden, woselbst er, 2 Treppen hoch, abgeholt werden kann.

Ein Wachtelhündchen, kleine weiße hellbraungefleckte Hündin, wurde am 22. Juli, Abends, verloren. Bei wem selbiges sich eingefunden, wolle es gütigst gegen entsprechende Belohnung ausliefern: Weiden-Straße Nr. 25, im Spezerei-Waaren-Gewölbe.

Wohnungsgesuch.

Ein ruhiger, ordnungsliebender Miether wünscht bald oder zu Michaeli d. J. eine Wohnung, wo möglich nicht zu weit von der Mitte der Stadt entfernt, mit welcher eine Feuerwerkstelle verbunden ist, oder woselbst eine angelegt werden kann. Das darin zu betreibende Geschäft ist durchaus nicht geräuschvoll oder gefährlich. Offerten hierüber wird der Gastwirth Hr. Hiller, Oderstraße Nr. 6 entgegennehmen.

Heute Mittwoch,

bei ungünstiger Witterung Donnerstag,

zur Erholung in Pöpelwitz

Trompeten-Concert.

1 Sgr. pro Stunde

gründlich französisch lehrt C. Böhm, geprüfter Oberlehrer, Tauenziestr. Nr. 31 b. im Kometen.

Steinkohlen-Theer,

in 1/1, 1/2, 1/4 u. 1/8 Tonnen, offerirt billigst

J. G. Etzler, Schmiedebrücke Nr. 49.

Zu vermiethen

ist Schuhbrücke Nr. 43 der erste Stock nebst Stallung und Wagenplatz.

Zu vermiethen

und Michaeli zu beziehen ist eine unmeublirte Stube, eine Stiege vorn heraus, für 2 Rthl. monatlich; nähere Auskunft giebt Frau Tuchmacher Jungfer im Gewölbe am Eingang des Rathhauses.

Gut meublirte Zimmer sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen Schweidnitzerstraße Nr. 5, Junkernstraße-Ecke, im goldnen Löwen. R. Schultze.

Junkernstraße Nr. 2 ist zu Term. Michaelis eine Wohnung zu vermiethen und das Nähere daselbst im Comtoir zu erfragen.

Eine meublirte Stube für einen Herrn ist unter soliden Bedingungen sofort zu vermiethen Harras-Straße Nr. 2, 3 Treppen hoch.

☞ Reusche Str. Nr. 20 ist das Uhrmacher-Parterre-Lokal Michaeli zu beziehen.

Eine kleine weiße Spitzhündin, an der Nase, eben so auch die Hälfte der Füße geschoren, ist vergangenen Montag verloren worden; wer dieselbe Ring Nr. 19 im Eisengewölbe zurückgiebt, erhält eine gute Belohnung. Zugleich wird vor deren Ankauf gewarnt.

Eine herrschaftliche Wohnung in der ersten Etage, mit auch ohne Stallung und Wagenplatz, ist Albrechtsstr. Nr. 37 zu vermiethen.

Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 73 ist Stallung zu 20 Pferden nebst Wagenremise von Michaelis c. ab zu vermiethen.

Albrechtsstraße Nr. 8

ist ein meublirtes Zimmer vorn heraus den 1. August zu beziehen. Näheres im Schnitt-Waaren-Gewölbe daselbst.

Goldene Radegasse Nr. 26 eine Stiege hoch sind 2 fein meublirte Stuben, eine jede mit apartem Eingang, sowohl einzeln als auch im Ganzen zu vermiethen. Zu erfragen im Kleidergewölbe.

Carlsstraße Nr. 32 ist die 2te Etage so wie im Hofe eine kleine Wohnung zu vermiethen.

Ohlauerstr. 44 ist eine Wohnung, bestehend aus 9 Piecen, so wie dem nöthigen Beigelaß und Wagenplatz, bald oder von Michaeli c. ab zu vermiethen. Näheres daselbst 2 Stiegen hoch im Comtoir zu erfragen.

Ohlauerstr. 44 ist eine Wohnung von drei Stuben und Küche nebst dem nöthigen Beigelaß von Michaeli c. ab zu vermiethen. Näheres daselbst 2 Stiegen hoch im Comtoir.

Angekommene Fremde.

Den 22. Juli. Hotel zur goldenen Gans: Hr. Landrath Bar. v. Czettritz aus Kolbnitz. Gräfin v. Soltyk a. Krakau. HH. Gutsbes. Gr. v. Raczynski a. Posen, Gr. v. Mieroszewski u. Gr. v. Radoszewski a. Polen, Bar. v. Pfister a. Sachsen, v. Lieres a. Stephanshain. Fr. Gutsbes. v. Kronsicka a. Bochnia, v. Schickfus a. Baumgarten. Fr. Amtsrath Heller aus Chrzelitz. HH. Partik. Stürmer, Dr. philos. Huberdt, Kassirer der General-Militair-Kasse Walter, Kaufl. Hirschberg und Jeserich a. Berlin, Isenberg a. Montpellier, Klingner a. Magdeburg, Ruppel a. Memel. Hr. Techniker Müggenburg a. Dresden. HH. Advokat Piotrowski u. Hausbes. Piotrowski a. Warschau. — Hotel zum weißen Adler: Hr. Reg.-Rath v. Aulock a. Oppeln. Herr Hofrath Hoffmann, Fr. Hauptm. Krause und Hr. Hauptm. Kayser a. Glogau. HH. Gutsbes. Hoffmann a. Preichau, Bar. v. Zedlitz a. Teichenau, Pohl a. Pologwitz, Gr. v. Sierstorpff a. Koppitz, Lonezkowski und Fr. Gutsbes. Ostraczewska a. Polen. Gutsbesitzersohn v. Mieczkowski a. Lewkowo. Hr. Lieut. von Randow a. Reichenbach. Fr. Forstmstr. Liebeneiner und Kaufleute Girndt aus Berlin, Kistemann a. Sedan. Fr. Kaufm. Lauerbach a. Biala. — Hotel de Silesie: Hr. Gutsbes. v. Lipinski a. Gutwohne. Hr. Decon.-Insp. Tietze a. Scharfeneck. HH. Kaufleute Albrecht a. Liegnitz, Wolfsohn aus Schrimm, Kantrowicz, Commissionair Samter, Apotheker Wagner u. Reg.-Haupt-Kassirer Keyl aus Posen. — Hotel zu den drei Bergen: Hr. Gymnasiallehrer Uhdolph a. Gr.-Glogau. Hr. Kaufm. Jähn a. Naumburg. Hr. Rentier Basche a. Basel. Hr. Gutsbes. Lebrunn aus Ostpreußen. — Blaue Hirsch: HH. Gutsbes. Goslinowski a Dziembowo, v. Grabowski a. Gr.-Herz. Posen, Eckerkunst a. Sillmenau, Kondracki a. Polen. Hr. Wirthsch.-Direktor Jänicke a. Kupojew. Hr. Abtheilungs-Chef Stobiecki a. Warschau. HH. Kaufl. Eberhard aus Gnadenfrei, Szymanski aus Posen. — Deutsche Haus: Herr Lieutn. Baron von Siegroth a. Beuthen. Hr. Pfarrer Wichmann a. Mandelkow. HH. Justiz-Commissarien Wolff aus Inowraclaw, Nolte aus Kempen. Frau Oberst Moraczynska aus Lublin. Herr Apotheker Scholz a. Frankenstein. — Zwei goldene Löwen: HH. Kaufl. Weitz a. Posen, Löwe a. Ratibor. — Hotel de Saxe: Hr. Decon. Pätzold a. Kreuzburg. Hr. Tribunal-Advokat v. Gowarzewski aus Kalisch. Herr Rathsherr Appelt a. Leobschütz. — Goldene Zepter: HH. Gutsbes. Karcewski aus Gr.-Herz. Posen. Hr. Gutsbes. Stiegler a. Sobotka. Herr Justiz-Kommissar Callin aus Schroda. Hr Kaufm. Friedländer a. Schönfeld. Weiße Storch: Hr. Kaufm. Perl aus Ratibor. — Gelbe Löwe: Hr. Kandidat Postel aus Goldberg. — Goldene Baum: Hr. Kaufm. Gumpertz a. Prausnitz. Hr. Kaufm. Rösler a. Militsch. — Weiße Roß: Hr. Kaufm. Prager a. Leubus. Hr. Kaufm. Kempner a. Landsberg. Hr. Fabrikant Cunder a. Gnadenberg. — Goldene Hecht: Hr. Kaufm. Pfautz a. Thomaswaldau. HH. Proroktor Teklenburg, Lehrer Hipauf u. Kunert a. Rawicz. Hr. Lehrer Burkhardt a. Poln.-Dammer.

Privat-Logis. Hummerei 3: Frau Amtsräthin Hagemann a. Glogau. Hr. Justitiarius Hulricht a. Constadt. — Schweidnitzerstr. 5: Hr. Maj. Welz a. Neisse. Frau Majorin v. Bistram a. Ratibor. Gen.-Pächter Caps a. Dürr-Brokoth. Hr. Lehrer Helmkampff a. Malapane. — Ohlauerstr. 24: Mad. Grun a. Driesen. — Stockgasse 9: Hr. Post-Sekretär Tscharbeck a. Posen.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 23 Juli 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	149½	140⅙
Hamburg in Banco . .	à Vista	151 1/12	—
Dito	2 Mon.	150 1/12	—
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	—	6, 22⅓
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	104 11/12	—
Berlin	à Vista	100 1/12	—
Dito	2 Mon.	—	99⅙

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	113⅓
Louisd'or	111⅔	—
Polnisch Courant . . . , . . .	—	—
Polnissh Papier-Geld	—	98⅓
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	106	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	—	101
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	88¾	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	3½	100¼	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	95	—
Grossherz. Pos Pfandbr.	4	104¾	—
dito dito dito	3½	100	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	101	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	104¼	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	100¼	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

22. Juli. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 9, 24	+ 10, 4	+ 9, 2	1, 4	90°	NW	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	9, 06	+ 11, 0	+ 10, 4	2, 2	90°	NW	″
Mittags 12 Uhr.	8, 92	+ 11, 1	+ 8, 8	2, 0	90°	N	″
Nachmitt. 3 Uhr.	8, 84	+ 11, 2	+ 9, 0	0, 4	79°	N	″
Abends 9 Uhr.	8, 30	+ 11, 2	+ 10, 4	2, 0	90°	W	″

Temperatur: Minimum + 8, 8 Maximum + 10, 4 Oder + 13, 2